

Studie zum Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen in Schweizer Gemeinden und Städten

Umsetzungspartner:

conseil₃

Gefördert durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Innosuisse – Swiss Innovation Agency

IMPRESSUM

Innosuisse-Beitragsgesuch Nr. 130.034 INNO-SBM

Herausgeberin

ZHAW School of Management and Law
St.-Georgen-Platz 2
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

Abteilung Public Sector
Institut für Verwaltungs-Management
<https://www.zhaw.ch/de/sml/institute-zentren/ivm>

Autorenschaft

ZHAW: Sandro Fuchs, Mirjam Schwarz
conseil3: Melanie Eberhard, Mirja Mätzener, Jasmin Odermatt

Projektleitung

Mirjam Schwarz, mirjam.schwarz@zhaw.ch

Oktober 2026

Copyright © 2026,
ZHAW School of Management and Law

Alle Rechte für den Nachdruck und die
Vervielfältigung dieser Arbeit liegen bei der
Abteilung Public Sector
ZHAW School of Management and Law.
Die Weitergabe an Dritte bleibt ausgeschlossen.

Management Summary

Ausgangslage

Die Schweiz ist überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen: Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge belasten Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft und gemäss EFD zunehmend die öffentlichen Finanzen. Gemeinden und Städte übernehmen eine zentrale Rolle bei der Erreichung der nationalen Netto-Null-Ziele und dienen als Vorbild für Bevölkerung und Wirtschaft. Trotz dieser Bedeutung fehlt es bislang an empirischen Erkenntnissen, wie systematisch und ganzheitlich insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden mit oft begrenzten Ressourcen klimabedingte Risiken und Chancen angehen.

Ziele der Studie

Die Studie untersucht, wie kleinere und mittelgrosse Deutschschweizer Gemeinden mit klimabedingten Risiken und Chancen umgehen und welche Herausforderungen dabei bestehen. Die Forschungsfrage lautet: Wie wird der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen in kleineren bis mittelgrossen Schweizer Gemeinden gelebt, und welche Herausforderungen existieren dabei?

Methodisches Vorgehen

Grundlage sind zwölf leitfadengestützte Interviews mit Gemeinden (5'000–10'000 Einwohnende) aus sieben Kantonen (AG, BE, BL, LU, SG, TG, ZH) durchgeführt zwischen Oktober 2025 und Januar 2026. Befragt wurden mehrheitlich Gemeindeschreiber:innen sowie Bereichsleiter:innen aus Fachabteilungen wie Umwelt, Bau oder Infrastruktur. Die Auswertung orientierte sich an den vier Dimensionen – Governance, Gesetz und Strategie, Risikomanagement sowie Reporting und Controlling. Als konzeptioneller Bezugsrahmen für diese Studie dient der IPSASB-SRS-1-Standard, das erste internationale Rahmenwerk für klimabezogene Berichterstattung im öffentlichen Sektor, angepasst an die kommunale Ebene in der Schweiz.

Resultate

Die fünf zentralen Erkenntnisse der Studie sind:

1. Viele Gemeinden geben an, vom Klimawandel direkt betroffen zu sein. Daraus resultiert ein starkes Bewusstsein für das Thema. Klimaschutz und Klimaanpassung sind in den meisten Gemeinden strategisch verankert, auch wenn häufig keine eigene kommunale gesetzliche Grundlage besteht und übergeordnete Vorgaben massgebend sind.
2. Optimierungspotenzial besteht bei der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit sowie beim Aufbau des erforderlichen Fachwissens und der Kompetenzen im Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen.
3. Für die Umsetzung proaktiver Massnahmen fehlt teilweise der politische Wille sowie ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.
4. Der Fokus vieler Gemeinden liegt auf Risikobewältigungsmassnahmen, als Reaktion auf vergangene Klimaereignisse.
5. Der Klimawandel wird von der Mehrheit der Gemeinden auch als Chance für Transformation und Sensibilisierung gesehen, trotz zusätzlichem Aufwand und Kosten.

Handlungsempfehlungen

Die wichtigsten Handlungsempfehlungen der Studie sind:

1. Klimaschutz und Klimaanpassung sollten systematisch in bestehende Planungs- und Entscheidungsprozesse wie die Legislaturplanung integriert werden, um die Resilienz der Gemeinde zu stärken.

2. Die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit sollte institutionalisiert werden, damit Wissen gebündelt und die Abhängigkeit von Einzelpersonen reduziert wird.
3. Regionale Kooperationen und der frühzeitige Einbezug der Bevölkerung schaffen Synergien und erhöhen die Akzeptanz von Massnahmen.
4. Vorhandenes Wissen und Daten sollten zentral gebündelt und bei Bedarf durch externe Fachstellen sowie Angebote von Bund, Kantonen und Energiestadt ergänzt werden.
5. Eine aktive, sachliche Klimakommunikation, die lokale Betroffenheit und Co-Benefits aufzeigt, stärkt den Rückhalt in Verwaltung, Politik und Bevölkerung.
6. Die Finanzierung sollte langfristig geplant werden und auch die Kosten des Nichthandelns sichtbar machen. Klimabudgets, Kooperationen und Förderprogramme schaffen dafür zusätzlichen Spielraum.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von conseil3	1
A. Einleitung	2
B. Rechtliche Grundlagen und Frameworks	4
C. Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen: Bezugsrahmen	9
D. Methodisches Vorgehen	10
E. Ergebnisse	12
F. Diskussion	18
G. Handlungsempfehlungen	20
Literaturverzeichnis	23
Anhang	25
A1: Kantonale gesetzliche Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung	25
A2: Kantonale strategische Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung	28
A3: Kriterien Ampelsystem	30

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BE	Kanton Bern
BL	Kanton Basel-Landschaft
BKB	Beschaffungskonferenz des Bundes
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
C3S	Copernicus Climate Change Service
CO ₂	Kohlendioxid
COP	Conference of the Parties (UN-Klimakonferenz)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social and Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FSB	Financial Stability Board
GRI	Global Reporting Initiative
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2
InöB	Interkantonales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen
IPSASB	International Public Sector Accounting Standards Board
IPSASB SRS	IPSASB Sustainability Reporting Standards
IVöB	Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
KIPF	Korea Institute of Public Finance
KIG	Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klima- und Innovationsgesetz)
NCCS	National Centre for Climate Services
NDC	Nationally Determined Contribution
NKNF	Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen
SDG	Sustainable Development Goal

SML	School of Management and Law
SR	Systematische Rechtssammlung
SVKI	Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UN	United Nations
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bezugsrahmen in Anlehnung an IPSASB SRS1	9
Tabelle 2: Beschreibung der Fallstudie	10
Tabelle 3: Kantonale gesetzliche Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung	25
Tabelle 4: Kantonale strategische Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Internationale und nationale Entwicklung Klimamanagement.....	6
--	---

Vorwort von conseil3

Der Klimawandel stellt Schweizer Gemeinden vor wachsende Herausforderungen. Dabei sehen die Massnahmen für Klimaschutz und -anpassung in den 2110 Schweizer Gemeinden¹ sehr unterschiedlich aus. Während aus grossen Städten bekannt ist, wie sie mit klimabedingten Herausforderungen umgehen und welche Good Practices vorherrschen, bleibt weitgehend unklar, wie kleinere und mittlere Gemeinden das Thema adressieren. Und das, obwohl sie den Grossteil der Schweizer Gemeindelandschaft ausmachen. Welche Chancen und Risiken werden in kleineren und mittleren Gemeinden im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesehen und angegangen? Inwiefern gehen sie das Thema strategisch an? Welchen Gestaltungsspielraum nutzen sie?

In unserer Zusammenarbeit mit Gemeinden haben wir als Unternehmen, das Gemeinden in strategischen Prozessen und Umsetzungen begleitet, einerseits viel Motivation und Tatendrang erlebt, andererseits einen Flickenteppich an Instrumenten, Fachwissen und Ressourcen vorgefunden. Die Gemeinden erkennen den Handlungsbedarf, um dem Klimawandel entschieden entgegenzutreten und Massnahmen zu ergreifen. Oft sind diese, in unserer Wahrnehmung, aber nicht strategisch verankert, personenabhängig und reaktiv, also ohne konsequentes Monitoring und Risikomanagement. Zudem haben gerade kleinere Gemeinden nicht genügend personelle Ressourcen, um das Thema, das meistens noch zum Alltagsgeschäft obendrauf kommt, strategisch anzugehen. So bleiben Massnahmen oft an Einzelpersonen geknüpft. Sind diese weg, sind auch Wissen und Kontinuität weg.

Wir haben uns deshalb gemeinsam mit dem Institut für Verwaltungsmanagement der ZHAW gefragt, ob unsere Einschätzung einer Tatsache entspricht und ob diesen Gemeinden eine einfache Handreichung gegeben werden kann, um Klimaschutz und -anpassung systematisch anzugehen. Sind Klimaschutz und -anpassung vielleicht einfach zu kompliziert? Was hilft kleinen und mittleren Gemeinden wirklich, um gezielte Massnahmen zu ergreifen, die langfristig wirken? Die Studie versteht sich damit nicht als akademische Abhandlung, sondern als praxisnahes Arbeitsinstrument und Beitrag dazu, dass auch kleinere und mittlere Gemeinden den Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen aktiv und informiert gestalten können. Wir meinen, das Potenzial ist in diesen Gemeinden gegeben, denn die Wege sind kurz, Arbeitsgruppen könnten rasch zusammengestellt werden und Massnahmen zeigen schnell Wirkung. So sind wir gespannt zu sehen, wie dieses Potenzial geeignet ausgeschöpft werden kann und freuen uns darauf, mit dieser Studie und unseren Angeboten die Gemeinden auf ihrem Weg zu unterstützen.

¹ amtliches Gemeindeverzeichnis, per 1.1.2026

A. Einleitung

Ausgangslage

1. Die Schweiz ist stark vom Klimawandel betroffen. Der Klimawandel schreitet auch in der Schweiz voran und verändert die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in vielfältiger Weise (BAFU, 2021). Langjährige und systematische Beobachtungen des nationalen Klimabeobachtungssystems zeigen, dass die Schweiz überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen ist (MeteoSchweiz, 2019). Die bodennahe Lufttemperatur hat seit der vorindustriellen Zeit bereits um etwa 2.8 Grad Celsius zugenommen, deutlich stärker als der weltweite Durchschnitt mit rund 1.37 Grad (C3S, 2026; BAFU, 2026). Zudem ist die Schweiz mit vielfältigen Risiken durch den Klimawandel konfrontiert (BAFU, 2026).

2. Klimarisiken haben konkrete Auswirkungen auf Gemeinden und Städte in der Schweiz. Die wichtigsten Klimarisiken für Schweizer Gemeinden sind gemäss BAFU (2025b) die zunehmende Hitzebelastung und sich verändernde Niederschlagsmuster, die unter anderem zu Sommerdürre, Hochwasser, Erdbeben oder Murgängen sowie die Veränderung von Lebensräumen und Ökosystemen führen. Diese Entwicklungen führen zu Belastungen für Gesundheit, Infrastruktur, Wirtschaft und natürliche Ressourcen und verursachen steigende Kosten. Erstmals hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) im Rahmen der «Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz» den Klimawandel systematisch in die finanzpolitische Betrachtung einbezogen (EFD, 2024). Dabei wird aufgezeigt, dass sowohl die Folgen des Klimawandels spürbare finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden und Städte haben, beispielsweise in Form von tieferem Wirtschaftswachstum, leicht sinkenden Steuereinnahmen, aber auch zunehmend höheren Ausgaben im Bereich der Klimaanpassungsmassnahmen. Gleichzeitig gehen Studien davon aus, dass die Kosten eines ungebremsten Klimawandels langfristig deutlich höher ausfallen als die Kosten präventiver Klimaschutzmassnahmen (EFD, 2024; Schellenberger et al., 2021).

3. Gemeinden und Städte spielen eine zentrale Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Gemeinden und Städte können in zahlreichen Bereichen zur Erreichung von Klimaschutzzielen sowie zur Umsetzung von Klimaanpassungsmassnahmen beitragen und übernehmen eine wichtige Umsetzungs- und Steuerungsfunktion innerhalb der Schweizer Klima- und Energiepolitik. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Netto-Null-Ziele (Schweizerischer Städteverband, 2020). Gleichzeitig übernehmen Gemeinden und Städte durch die Umsetzung eigener Projekte und Massnahmen eine wichtige Vorbildfunktion und machen Klimaschutz und Klimaanpassung für Bevölkerung und Wirtschaft konkret und greifbar.

- Klimaschutzstrategien umfassen in der Regel mehrere Handlungsfelder. Im Zentrum stehen die Energieversorgung (z.B., Umstieg auf erneuerbare Energien, Wärmeplanung, Solarenergie auf kommunalen Gebäuden), die Mobilität (z.B., Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, Elektromobilität, ÖV-Angebot) sowie Gebäude und Raumplanung (z.B., energieeffiziente Neubauten, Sanierungspflichten, klimafreundliche Beschaffung). Ergänzt werden diese Kernbereiche durch Kommunikation und Beratungsangebot für Einwohner:innen und Unternehmen sowie die Versorgung und Entsorgung (Abfallreduktion, klimafreundliche Beschaffung) (BAFU & EnergieSchweiz, 2023; Schellenberger et al., 2021).
- Im Bereich der Klimaanpassung stehen Massnahmen im Fokus, um die klimabedingten Risiken zu bewältigen. Massnahmen umfassen Bewältigung von Naturereignissen (z.B. Hochwasserschutz, Frühwarnsysteme), Biodiversität (z.B. Bekämpfung invasiver Arten, naturnahe Grünflächen), Energieproduktion (z.B. Ausgleich sinkender Wasserkraft), Gesundheit (z.B. Hitzeaktionspläne, Schutzmassnahmen für vulnerable Gruppen), Landwirtschaft (z.B. wassersparende Bewässerung), Planung, Bau und Unterhalt (z.B. Entsiegelung, Begrünung, Regenwasserbewirtschaftung, Hitzeschutz in Gebäuden), Tourismus, Waldwirtschaft sowie Wasserwirtschaft (Sicherung der Trinkwasserversorgung). Das BAFU stellt Gemeinden für diese

Sektoren ein kostenloses Online-Tool zur Verfügung, das massgeschneiderte Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele liefert (BAFU, 2025b).

4. Ein ganzheitlicher Ansatz ist wichtig für einen wirksamen Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen. Es fehlen jedoch empirische Informationen dazu, wie Gemeinden Klimarisiken angehen und umsetzen. Viele Städte und Gemeinden setzen bereits einzelne Aktivitäten und Massnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität oder Anpassung an den Klimawandel um. Dazu zählen beispielsweise kommunale Energie- und Klimastrategien, Netto-Null-Ziele, Energie- und Klimabilanzen, Monitoringssysteme oder Massnahmenprogramme im Rahmen des Energiestadt-Labels. Die Forschung zeigt jedoch, dass Umfang, Ambitionsniveau und institutionelle Verankerung solcher Ansätze zwischen den Gemeinden stark variieren und insbesondere kleinere Gemeinden häufig nur über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen verfügen (Whett, 2024). Trotz bestehender Aktivitäten fehlt es an Informationen, inwiefern Gemeinden einen systematischen und ganzheitlichen Ansatz betreiben sowie über ausreichende Ressourcen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen verfügen (ARE & NKNF, 2019; BAFU & EnergieSchweiz, 2023). Die vorliegende Studie bietet hierfür Orientierung, indem sie versucht, bestehende Ansätze zu identifizieren, Herausforderungen aufzeigt und eine Grundlage für die Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes auf kommunaler Ebene schafft. Der Fokus liegt auf kleineren und mittleren Gemeinden.

Ziel der Studie

5. Diese Studie analysiert den Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen in kleineren und mittelgrossen Gemeinden in der Deutschschweiz. Im Fokus der Studie steht folgende Forschungsfrage: Wie wird der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen in kleineren bis mittelgrossen Schweizer Gemeinden gelebt, und welche Herausforderungen existieren dabei?

6. Die Studie gliedert sich in sieben Kapitel: Zunächst in Kapitel B wird auf die rechtlichen Grundlagen und Frameworks im Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen eingegangen. Kapitel C stellt den konzeptionellen Bezugsrahmen dar, der Interviews und Auswertung zugrunde liegt. Kapitel D beschreibt das methodische Vorgehen, Kapitel E die Ergebnisse der Interviews, die in Kapitel F diskutiert werden. Kapitel G leitet daraus Handlungsempfehlungen ab.

B. Rechtliche Grundlagen und Frameworks

7. Der Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen erfolgt in einem Umfeld, das durch eine Vielzahl an Vorgaben und Standards geprägt ist. Der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen ist durch ein Zusammenspiel von verbindlichen rechtlichen Anforderungen und freiwilligen internationalen Standards gekennzeichnet, die unterschiedliche Ebenen - international, national, lokal - und Akteure adressieren. Während gesetzliche Grundlagen insbesondere Zielsetzungen (z.B. Netto-Null bis 2050 gemäss Klima- und Innovationsgesetz) und Rahmenbedingungen vorgeben (z.B. Reduktionspflichten und Förderinstrumente gemäss CO₂-Gesetz), bieten Standards und Frameworks methodische Orientierung für die konkrete Umsetzung, Steuerung (z.B. Energiestadt-Label) sowie Berichterstattung (z.B. GRI, IPSASB SRS). Für den öffentlichen Sektor, insbesondere für Städte und Gemeinden, ergibt sich daraus ein vielschichtiges Umfeld aus rechtlichen Vorgaben, strategischen Zielsetzungen und unterstützenden Instrumenten.

Rechtliche Grundlagen

8. Die Schweizer Klimapolitik orientiert sich an internationalen Abkommen und ist in der Verfassung verankert. International orientiert sie sich insbesondere am Übereinkommen von Paris von 2015. Mit dessen Ratifikation verpflichtete sich die Schweiz zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Umsetzung von Massnahmen zur Begrenzung der globalen Erwärmung. Die nationalen Klimaziele und Massnahmen werden seither in Strategien, Gesetzen und Programmen konkretisiert und weiterentwickelt (Schweizerischer Bundesrat, 2021). Verfassungsrechtlich sind nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und eine nachhaltige Energieversorgung auf Bundesebene verankert. Gemäss Art. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft eine nachhaltige Entwicklung und setzt sich für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Art. 73 BV verpflichtet Bund und Kantone zu einem langfristig ausgewogenen Verhältnis zwischen Natur und menschlicher Nutzung. Art. 74 BV regelt den Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen. Art. 89 BV verpflichtet Bund und Kantone zu einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie zur Förderung erneuerbarer Energien und eines sparsamen Energieverbrauchs (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2024).

9. Das CO₂-Gesetz ist das zentrale klimapolitische Instrument des Bundes zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Umsetzung der schweizerischen Klimaziele. Es ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft und wurde per 1. Januar 2025 revidiert. Es regelt die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Schweiz und dient der Umsetzung der im Klima- und Innovationsgesetz festgelegten Ziele. Das Gesetz enthält unter anderem Bestimmungen zu Reduktionszielen, Emissionsgrenzwerten für Fahrzeuge, Massnahmen im Gebäudebereich, dem Emissionshandelssystem, der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen sowie Kompensationspflichten für fossile Treibstoffe. Zudem umfasst es Fördermassnahmen für erneuerbare Energien, klimafreundliche Technologien und die Verminderung von Treibhausgasemissionen im Verkehrs- und Gebäudesektor. Das Gesetz regelt weiter die Verwendung der Erträge aus der CO₂-Abgabe sowie Vollzugs-, Berichts- und Sanktionsbestimmungen. Zudem enthält das Gesetz Bestimmungen zur Rolle der Kantone bei der Umsetzung klimapolitischer Massnahmen. Insbesondere sind die Kantone dafür zuständig, Gebäudestandards für Neu- und Altbauten festzulegen und über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten. Weiter sieht das Gesetz Förderinstrumente für Massnahmen im Gebäudebereich, für erneuerbare Energien sowie für kommunale und überkommunale Energieplanungen vor. Für Gemeinden ist das Gesetz insbesondere relevant, da sie von Förderinstrumenten für Energie- und Klimamassnahmen profitieren können und durch ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Raumplanung, öffentliche Gebäude,

Energieversorgung und Mobilität wesentlich zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele beitragen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2025).

10. Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) konkretisiert die langfristigen klimapolitischen Ziele der Schweiz und ist seit dem 1. Januar 2025 in Kraft. Mit dem Gesetz werden insbesondere das Netto-Null-Ziel bis 2050 sowie Zwischenziele für die Perioden 2031–2040 und 2041–2050 rechtlich verankert. Das KIG bildet damit einen zentralen Rahmen für die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Schweizer Klimapolitik. Neben Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umfasst das Gesetz auch Förderinstrumente für klimafreundliche Gebäude, Energieeffizienz sowie innovative Technologien und Prozesse. Zudem stärkt das KIG die Anpassung an den Klimawandel und die Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Für Städte und Gemeinden ist insbesondere die Förderung erneuerbarer Wärme- und Infrastrukturprojekte sowie die stärkere Berücksichtigung klimabezogener Risiken und Chancen auf kommunaler Ebene relevant (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2022; Schweizerischer Bundesrat, 2024). Die strategische Bedeutung dieser klima- und energiepolitischen Instrumente wird durch die Perspektiven Schweiz 2040 der Bundeskanzlei zusätzlich verdeutlicht. Die Zukunftsszenarien zeigen, dass die Schweiz mit zunehmenden Klimarisiken, häufigeren Extremwetterereignissen und wachsenden Anforderungen an die Klimaanpassung konfrontiert sein wird. Gleichzeitig wird die Bedeutung resilienter Ökosysteme und einer langfristig gesicherten Versorgung hervorgehoben. Die Szenarien unterstreichen damit die Notwendigkeit eines frühzeitigen und koordinierten Handelns auf allen Staatsebenen, einschliesslich der Gemeinden und Städte (Bundeskanzlei, 2026).

11. Das öffentliche Beschaffungsrecht stellt einen wichtigen Hebel dar, um ökologische Nachhaltigkeit und damit verbundene Klimaziele in das Handeln der öffentlichen Verwaltung zu integrieren. Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB), die am 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurde der ökologisch nachhaltige Einsatz öffentlicher Mittel ausdrücklich als Ziel des Beschaffungsrechts verankert (BKB, 2024; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019). Die Revision stärkt damit Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb gegenüber einer primär preisorientierten Beschaffung. Auf kantonaler und kommunaler Ebene wird dieser Ansatz durch die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) aufgenommen. Sie wurde mit dem Bundesrecht inhaltlich weitgehend harmonisiert und erfasst öffentliche Auftraggeber auf Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene (InöB, 2019). Ökologische Nachhaltigkeit kann über verschiedene Elemente des Beschaffungsverfahrens berücksichtigt werden. Anbieter müssen die geltenden Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung natürlicher Ressourcen einhalten; zudem können Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien sowie ökologische Anforderungen in technischen Spezifikationen berücksichtigt werden (InöB, 2019; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2019). Nachhaltige Beschaffung bildet somit einen konkreten Ansatzpunkt, um insbesondere Klimaschutz und Ressourcenschonung auf lokaler Ebene zu unterstützen.

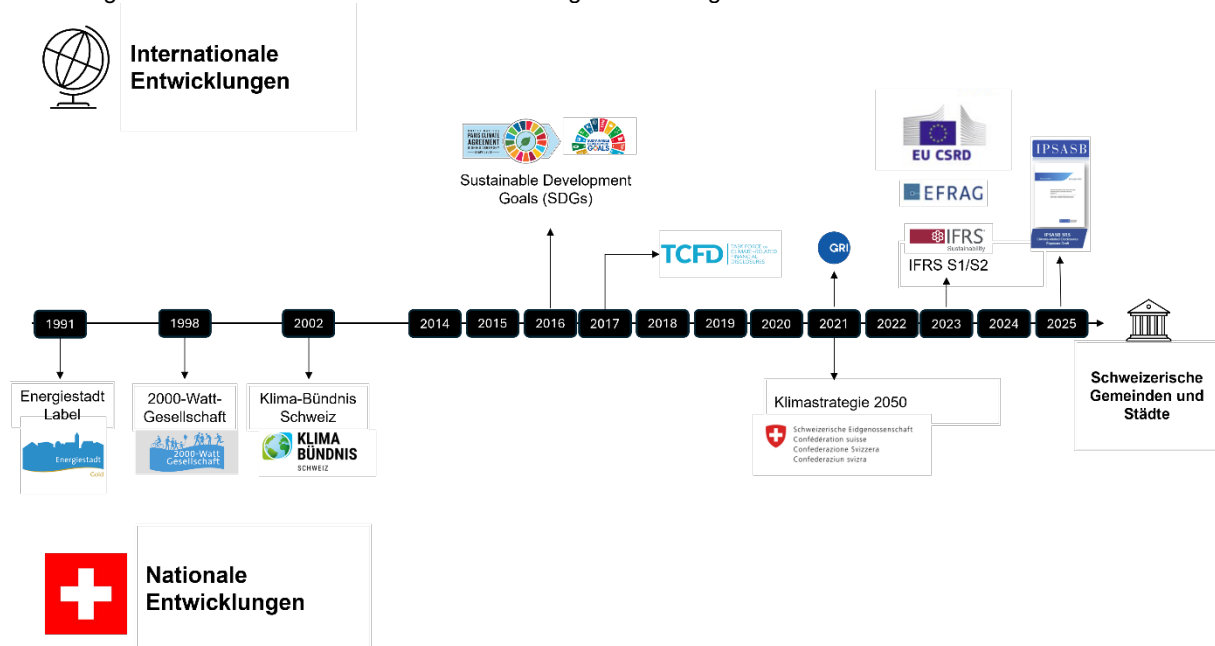
12. Ergänzend zu den nationalen Vorgaben sind Klimaschutz und Klimaanpassung auch auf kantonal-er Ebene zunehmend gesetzlich verankert. Diverse Kantone haben Klimaaspekte (u. a. AG, BS, BE, GE, GL, GR, NW, VD und ZH) in ihrer Kantonsverfassung verankert. Freiburg und Genf verfügen über eigenständige Klimagesetze, und nahezu alle Kantone haben klima- und energiepolitische Zielsetzungen in ihren Energiegesetzen festgeschrieben. Diese umfassen insbesondere Bereiche wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gebäudestandards, kommunale Energieplanung sowie Fördermassnahmen. Auf strategischer Ebene verfügen alle 26 Kantone über eine Klimastrategie, einen Klimaplan oder ein vergleichbares Instrument. Die kantonalen Strategien orientieren sich mehrheitlich am Pariser Klimaabkommen sowie am Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050. Einzelne Kantone verfolgen jedoch ambitioniertere Ziele. So strebt Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 an, während Neuenburg die Klimaneutralität bis 2040 plant. Freiburg verfolgt ebenfalls das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2040. Zudem stellen 23 Kantone ihren Gemeinden Klima- und Energiekennzahlen zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem Treibhausgasemissionen nach Sektoren, Energieverbrauchsdaten sowie Indikatoren zu Naturgefahren und

erneuerbaren Energien. Damit schaffen die Kantone wichtige Grundlagen für die kommunale Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen (siehe Tabelle 3 und Tabelle 4 im Anhang).

Frameworks in klimabezogenes Management

13. Im Bereich des klimabezogenen Managements existiert bereits eine Vielzahl nationaler und internationaler Programme und Rahmenwerke. Diese reichen von politischen Strategien und freiwilligen Programmen bis hin zu Offenlegungs- und Berichterstattungsstandards. Viele dieser Ansätze wurden jedoch primär für Unternehmen, Finanzmärkte oder die nationale Politik entwickelt und berücksichtigen die spezifischen Anforderungen kommunaler Verwaltungen nur teilweise. Für Schweizer Gemeinden besteht deshalb bislang kein einheitlicher und direkt anwendbarer Referenzrahmen zur systematischen Integration klimabezogener Risiken und Chancen in Verwaltungsprozesse und Governance-Strukturen. Dennoch haben sich verschiedene Frameworks und Initiativen etabliert, die auch für den öffentlichen Sektor Orientierung bieten können. Im Folgenden werden ausgewählte Frameworks mit besonderer Relevanz für die Schweiz oder den öffentlichen Sektor näher vorgestellt. Weitere international verbreitete Ansätze werden aus Gründen der Vollständigkeit in Abbildung 1 veranschaulicht.

Abbildung 1: Internationale und nationale Entwicklung Klimamanagement



Quelle: ZHAW adaptiert auf Basis von World Bank & KIPF (2024)

International

14. Das Pariser Abkommen bildet die völkerrechtliche Grundlage für alle nachgelagerten nationalen und kommunalen Klimaziele. Es wurde 2015 von 195 Vertragsparteien, einschliesslich der Schweiz, auf der UN-Klimakonferenz (COP21) in Paris verabschiedet und trat 2016 in Kraft. Sein übergeordnetes Ziel ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und möglichst auf 1.5 °C zu beschränken (BAFU, 2025a). Zur Umsetzung verpflichten sich die Vertragsparteien, nationale Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) zu formulieren, regelmässig zu aktualisieren und deren Umsetzung transparent zu berichten. Mit der Ratifikation des Abkommens hat sich die Schweiz zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet und die Grundlage für die nationalen Klimaziele sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene geschaffen (UNFCCC, 2026).

15. Die Sustainable Development Goals (SDGs) bilden den weltweit wichtigsten Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung und sind auch für die kommunale Klimapolitik von Relevanz. Die 17 Ziele wurden 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 verabschiedet und umfassen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Für das klimabezogene Management auf kommunaler Ebene sind insbesondere mehrere Ziele von Bedeutung. Im Bereich Klimaschutz (Climate Mitigation) fördern SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie) den Ausbau erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz sowie SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) die Entwicklung klimafreundlicher Infrastruktur und innovativer Technologien. SDG 13 (Massnahmen zum Klimaschutz) bildet den übergeordneten Rahmen und verpflichtet Staaten, Regionen und Gemeinden zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken. Im Bereich Klimaanpassung (Climate Adaptation) sind insbesondere SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) mit dem Fokus auf eine nachhaltige Wasserversorgung und den Schutz vor wasserbezogenen Risiken sowie SDG 15 (Leben an Land) mit dem Schutz von Ökosystemen und der Biodiversität von zentraler Bedeutung (UN, 2026).

16. Die IPSASB Sustainability Reporting Standards (IPSASB SRS) bilden das erste internationale Rahmenwerk für die klimabezogene Berichterstattung im öffentlichen Sektor. Entwickelt durch das International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB), unterstützen die Standards öffentliche Institutionen bei der transparenten Offenlegung klimabezogener Risiken, Chancen und Auswirkungen. Im Gegensatz zu umfassenderen Nachhaltigkeitsrahmenwerken liegt der Fokus der IPSASB SRS ausdrücklich auf klimabezogenen Themen. Der Standard orientiert sich an den Rahmenwerken der TCFD, IFRS S2 (ISSB) und GRI und basiert auf den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Mit der Veröffentlichung des IPSASB SRS 1 «Climate-related Disclosures» im Jahr 2026 wurde erstmals ein internationaler Referenzrahmen für klimabezogene Offenlegung im öffentlichen Sektor geschaffen (IPSASB, 2026). Obwohl die IPSASB-Standards für Schweizer Gemeinden und Städte nicht verbindlich sind, können sie als wichtiger Orientierungsrahmen für die zukünftige Berichterstattung zu klimabezogenen Risiken und Chancen dienen.

Schweiz

17. Die Klimastrategie Schweiz 2050 bildet den zentralen strategischen Rahmen des Bundes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Die Klimastrategie Schweiz 2050 wurde vom Bundesrat im Kontext des Übereinkommens von Paris 2015/2017 in Auftrag gegeben und 2021 verabschiedet. Sie verfolgt das Ziel, die Schweiz bis 2050 klimaneutral zu machen (BAFU, 2021), wobei dieses Ziel im Klima- und Innovationsgesetz (KIG) gesetzlich verankert ist. Für die Schweizer Gemeinden wurde zudem ein «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» entwickelt, der die systematische Entwicklung und Umsetzung kommunaler Klimastrategien unterstützt. Im Zentrum stehen die Reduktion von Treibhausgasemissionen in Richtung Netto-Null sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch konkrete Massnahmen, Monitoring und politische Verankerung. Die Klimastrategie 2050 sowie der darauf aufbauende Wegweiser sind für Gemeinden und Städte nicht rechtlich verbindlich, erfüllen jedoch eine wichtige Funktion als strategischer Orientierungsrahmen für die Klimapolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Dies zeigt sich insbesondere in Grundsatz 4, der die Reduktion von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungsketten fordert, sowie in Grundsatz 7, der einen sozialverträglichen Übergang zum Netto-Null-Ziel betont und dabei Gemeinden und Städte ausdrücklich in die Umsetzung einbezieht (BAFU & Energie-Schweiz, 2023).

18. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein in der Schweiz entwickeltes energie- und klimapolitisches Leitbild für eine langfristig nachhaltige Energieversorgung und einen ressourcenschonenden Energieverbrauch. Das Konzept wurde in den 1990er-Jahren im ETH-Bereich entwickelt und vom Bundesrat Anfang der 2000er-Jahre als langfristige Zielvorstellung für die schweizerische Energie- und Klimapolitik aufgenommen. Im Zentrum steht die langfristige Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt Dauerleistung pro Person, verbunden mit einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Der Bundesrat

konkretisierte die damalige Zielvorstellung mit einer langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen auf eine Tonne pro Kopf sowie einer Energieversorgung von 500 Watt pro Kopf aus fossilen und 1500 Watt pro Kopf aus erneuerbaren Energieträgern (Schweizerischer Bundesrat, 2002). Über das Programm EnergieSchweiz wurde das Konzept insbesondere für Städte und Gemeinden weiterentwickelt und als Orientierung für die kommunale Energie- und Klimapolitik etabliert. Heute dient das Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft Städten und Gemeinden als Orientierungshilfe zur Berücksichtigung der nationalen und internationalen Energie- und Klimaziele (EnergieSchweiz, 2020). Die 2000-Watt-Gesellschaft ist rechtlich nicht verbindlich, hat jedoch die Entwicklung kommunaler Energie- und Klimapolitik in der Schweiz wesentlich mitgeprägt.

19. Das Energiestadt-Label ist das führende Schweizer Programm zur systematischen Umsetzung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene. Mit der Überarbeitung des Bewertungskatalogs im Jahr 2024 wurde das Netto-Null-Ziel bis 2050 als zentraler Bewertungsmaßstab verankert. Der Fokus liegt auf dem Klimaschutz (Climate Mitigation) in den Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation. Der Katalog umfasst zudem den optionalen Bereich Klimaanpassung (Climate Adaptation), der Gemeinden ermöglicht, Massnahmen zur Erhöhung ihrer Klimaresilienz in die Bewertung einzubeziehen. Gemeinden erhalten das Label ab einem Erfüllungsgrad von 50 Prozent, die Auszeichnung Energiestadt Gold ab 75 Prozent des kommunalen Handlungsspielraums (Energiestadt, 2022, 2024, 2026).

20. Das Klima-Bündnis Schweiz vernetzt Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen. Seit 2002 bildet das Bündnis den Schweizer Zusammenschluss innerhalb des europäischen Klima-Bündnisses. Dieses Netzwerk umfasst über 2'000 Mitglieder aus mehr als 25 Ländern. Das Klima-Bündnis fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern, unterstützt die Entwicklung kommunaler Klimastrategien und vertritt deren Interessen auf internationaler Ebene. Ein wichtiges Instrument ist die Charta des Klima-Bündnisses Schweiz, die gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) und dem Schweizerischen Städteverband erarbeitet wurde. Die Charta dient als politisches Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und zum Netto-Null-Ziel 2050. Sie enthält Leitlinien für kommunales Handeln in Bereichen wie Energie, Mobilität, Gebäude und Beschaffung. Die Charta ist rechtlich nicht verbindlich. Sie basiert auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung sowie der öffentlichen Kommunikation kommunaler Klimaziele (Klima-Bündnis Schweiz, 2026a, 2026b; Klima-Bündnis Schweiz & SVKI, 2020; Schweizerischer Städteverband, 2020).

C. Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen: Bezugsrahmen

21. Als konzeptioneller Bezugsrahmen dieser Studie dient der IPSASB SRS 1 Standard zur klimabezogenen Berichterstattung im öffentlichen Sektor. Obwohl der Standard auf Offenlegung und Berichterstattung ausgerichtet ist, eignet er sich aufgrund seines ganzheitlichen Ansatzes auch als fachlicher Orientierungsrahmen für den systematischen Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen. Mit seinen vier Bereichen – Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele – deckt er entscheidende Dimensionen eines integrierten kommunalen Klimamanagements ab und bildet damit eine geeignete Grundlage für diese Studie. Der Bezugsrahmen wurde an die spezifischen Gegebenheiten der kommunalen Ebene in der Schweiz angepasst. Der Standard ist für Schweizer Gemeinden und Städte nicht verpflichtend. Die in Tabelle 1 dargestellten Bereiche und relevanten Aspekte wurden in Anlehnung an IPSASB SRS 1 (IPSASB, 2026) abgeleitet und für den Untersuchungsgegenstand dieser Studie auf den kommunalen Kontext angepasst und operationalisiert.

Tabelle 1: Bezugsrahmen in Anlehnung an IPSASB SRS1

Bereich	Beschreibung	Relevante Aspekte
Governance	Institutionelle und organisatorische Verankerung des Umgangs mit klimabedingten Risiken und Chancen innerhalb der Gemeinde/Stadt.	a) Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten b) Vorhandenes Fachwissen und Kompetenzen
Gesetz und Strategie	Rechtliche und strategische Verankerung klimabedingter Risiken und Chancen in der langfristigen Planung, Prioritätensetzung und Ressourcenallokation der Organisation.	a) Kommunale gesetzliche Verankerung b) Bewusstsein der strategischen Bedeutung c) Strategische Verankerung d) Ressourcen für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen
Risikomanagement	Systematische Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Bewältigung klimabedingter Risiken sowie Nutzung klimabedingter Chancen.	a) Spezifische Massnahmen zum Umgang mit klimabedingten Risiken b) Klimawandel als Chance c) Integriertes Risikomanagement
Reporting und Controlling	Überprüfung, Steuerung und Berichterstattung zu klimabedingten Risiken und Chancen sowie den damit verbundenen Massnahmen.	a) Regelmässige Überprüfung klimabezogener Ziele und Massnahmen b) Nutzung von Kennzahlen zu klimabedingten Risiken und Chancen

D. Methodisches Vorgehen

22. Die Studie basiert auf leitfadengestützten Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern zwölf kleinerer und mittelgrosser Gemeinden in der Deutschschweiz. Die Auswahl erfolgte durch ein zufallsbasiertes Verfahren unter Berücksichtigung definierter Kriterien: Einbezogen wurden ausschliesslich Deutschschweizer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 5'000 und 10'000, wobei auf eine ausgewogene Verteilung zwischen Gemeinden mit Energiestadt-Label (50 Prozent) und solchen ohne (50 Prozent) geachtet wurde (vgl. Tabelle 2). Die Stichprobe umfasst Gemeinden aus sieben Kantonen: Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Luzern, Thurgau, St. Gallen und Zürich. Die Interviews wurden im Zeitraum von Oktober 2025 bis Januar 2026 durchgeführt. Die Kontaktaufnahme erfolgte primär über die Gemeindeschreiber:innen, welche die Anfrage teilweise an fachlich zuständige Personen weiterleiteten, wodurch sichergestellt werden konnte, dass die Interviews mit Personen mit entsprechendem Fachwissen geführt wurden. Der Interviewleitfaden wurde den Teilnehmenden vorab zugestellt. In sieben der zwölf Gemeinden nahmen Gemeindeschreiber:innen an den Interviews teil, in drei Fällen Bereichsleiter:innen aus relevanten Fachabteilungen wie Umwelt, Bau oder Infrastruktur. In zwei Gemeinden nahmen politische Vertreter:innen teil, konkret ein:e Gemeindepräsident:in sowie ein:e Departementsvorsteher:in.

Tabelle 2: Beschreibung der Fallstudie

Gemeinde	Position interviewte Person	Einwohner:innen (auf 1000er gerundet)	Kanton	Energie-stadt
Gemeinde A	Bereichsleiter:in in der Abteilung Infrastruktur und Sicherheit	9000	AG	Ja
Gemeinde B	Gemeindepräsident:in	10000	TG	Ja
Gemeinde C	Bereichsleiter:in Entsorgung & Umwelt	9000	BL	Ja
Gemeinde D	Gemeinderat Ressort und Bau	6000	LU	Ja
Gemeinde E	Gemeindeschreiber:in	10000	ZH	Ja
Gemeinde F	Bereichsleiter:in Tiefbau & Umwelt	7000	BE	Ja
Gemeinde G	Gemeindeschreiber:in	7000	ZH	Nein
Gemeinde H	Gemeindeschreiber:in	7000	ZH	Nein
Gemeinde I	Gemeindeschreiber:in	5000	SG	Nein
Gemeinde J	Gemeindeschreiber:in	10000	BE	Nein
Gemeinde K	Gemeindeschreiber:in und Bauverwalter:in	6000	BL	Nein
Gemeinde L	Gemeindeschreiber:in	8000	LU	Nein

Datenauswertung

23. Die Auswertung erfolgte strukturiert entlang des entwickelten Bezugsrahmens. Die Ergebnisse der Interviews wurden systematisch mit dem Bezugsrahmen abgeglichen (siehe Kapitel E). Zur Auswertung der Interviewergebnisse wurde eine vierstufige Bewertungsskala verwendet, ergänzt um eine Kategorie für fehlende Angaben. Die Skala dient dazu, den Grad der Ausprägung der einzelnen Kriterien im Bezugsrahmen systematisch einzuordnen. Die Kategorie «Nein» wird verwendet, wenn ein Kriterium in der Gemeinde nicht vorhanden ist oder keine entsprechenden Aktivitäten erkennbar sind. «Eher Nein» beschreibt Situationen, in denen erste Ansätze vorhanden sind, diese jedoch nur punktuell auftreten oder nicht systematisch umgesetzt werden. Es besteht aber Interesse daran, das Thema künftig weiterzuverfolgen. Mit «Eher Ja» werden Gemeinden bewertet, in denen ein

Kriterium teilweise erfüllt ist und entsprechende Strukturen oder Aktivitäten erkennbar sind, jedoch noch nicht vollständig ausgeprägt oder konsistent umgesetzt werden. Die Bewertung «Ja» steht schliesslich für eine klare, systematische und umfassende Umsetzung des jeweiligen Kriteriums. Ergänzend wird die Kategorie «Keine Angaben / Weiss nicht» verwendet, wenn auf Grundlage der Interviewdaten keine eindeutige Zuordnung möglich ist oder entsprechende Informationen fehlen.

24. Die Bewertungen basieren hauptsächlich auf den Aussagen der interviewten Personen und damit auf deren Erfahrungen und Einschätzungen. Ergänzend wurden öffentlich zugängliche Dokumente wie Strategien, Leitbilder, Reglemente, Richtlinien sowie relevante gesetzliche Grundlagen berücksichtigt. Es war jedoch nicht Ziel der Untersuchung, sämtliche Aussagen systematisch durch weitere Dokumentenanalysen oder Beobachtungen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind daher als Einschätzung des Umsetzungsstands zu verstehen. Sie beruhen auf den Perspektiven der befragten Personen sowie den verfügbaren Dokumenten und stellen keine abschliessende Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse in den jeweiligen Gemeinden dar.

E. Ergebnisse

25. Die Ergebnisse zeigen einen heterogenen Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen. Im Folgenden werden die Ergebnisse zunächst tabellarisch dargestellt und anschliessend pro Kategorie erläutert. Die Ergebnisse werden anhand eines vierstufigen Bewertungsrasters eingeordnet. Dieses umfasst die Kategorien «Nein» (rot), «Eher Nein» (orange), «Eher Ja» (hell-grün), «Ja» (grün) sowie «Keine Angaben» (grau). Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien sind im Anhang A3 enthalten.

Interviewte Gemeinde												
Kriterien / Gemeinden	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Governance												
Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten												
Vorhandenes Fachwissen und Kompetenzen												
Gesetz und Strategie												
Kommunale gesetzliche Grundlage												
Bewusstsein strategischer Bedeutung												
Strategische Verankerung												
Ressourcen für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen												
Risikomanagement												
Spezifische Massnahmen zum Umgang mit klimabedingten Risiken												
Klimawandel als Chance												
Integriertes Risikomanagement												
Reporting und Controlling												
Regelmässige Überprüfung klimabezogener Ziele und Massnahmen												
Nutzung von Kennzahlen zu klimabedingten Risiken und Chancen												

Legende Bewertung

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Keine Angaben
----	---------	-----------	------	---------------

Governance

26. Die Ergebnisse zeigen klar bezeichnete, aber heterogene Verantwortlichkeiten im Umgang mit Klimarisiken zwischen den Gemeinden. Die strategische Verantwortung liegt in allen zwölf befragten Gemeinden bei der Exekutive, also beim Gemeinde- bzw. Stadtrat; unterschiedlich geregelt ist hingegen die operative Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung. Zwei der zwölf befragten Gemeinden sehen die operative Zuständigkeit bei der/dem Gemeindeschreiber:in und dem Verwaltungskader (Gemeinde J und L). Vier weitere Gemeinden sehen die operative Verantwortung bei zwei Abteilungen (Gemeinde A, E, F, H). Diese Abteilungen entsprechen den Abteilungen Bau (Hochbau & Tiefbau), Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit. Bei einer Gemeinde ist auch die Finanzabteilung als zentrale Abteilung in der Verantwortung. Bei den übrigen sechs Gemeinden wird auf eine Abteilung verwiesen (Gemeinde B, C, D, G, I, K). Diese Abteilungen sind Umwelt, Bau, Liegenschaften, Infrastruktur, Entsorgung.

27. Optimierungspotenzial identifizieren die befragten Gemeinden insbesondere in der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und -anpassung. In sieben von zwölf Gemeinden wird das Thema Klima eher punktuell bzw. projektbezogen aufgegriffen; eine institutionalisierte abteilungsübergreifende Zusammenarbeit findet nicht statt. Im Rahmen dieser punktuellen und projektbezogenen Herangehensweise können Arbeitsgruppen und Kommissionen in den Bereichen Bau, Werke, Energie, Umwelt oder Tiefbau eine Rolle bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten spielen (Gemeinden A, B, E, G, H, I, K). Wie Gemeinde G festhält: «Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ist im Themenfeld Klima bisher gering ausgeprägt.» Die übrigen fünf der zwölf interviewten Gemeinden (C, D, F, J, L) geben an, über einen regelmässigen und abteilungsübergreifenden Austausch zu verfügen, der in Verwaltungsleitungssitzungen oder in zentral koordinierten Gruppen verankert ist. Eine solche koordinierte Gruppe zeigt sich exemplarisch am Beispiel der Gemeinde F: «Es wurde eine interne Fachgruppe gebildet, die alle Nachhaltigkeitsthemen inkl. Klimathemen über die Abteilungen hinweg bündelt und dadurch abteilungsübergreifende Synergien nutzt. Diese Fachgruppe fungiert als Impulsgeber, sammelt Ideen und koordiniert Projekte».

28. Das notwendige Fachwissen und die Kompetenzen zum Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen sind in den befragten Gemeinden nur teilweise vorhanden. Häufig wurde erwähnt, dass internes Fachwissen in einzelnen Bereichen (z. B. Energie) vorhanden ist und externe Expertise, Beratungen oder die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Netzwerken eine wichtige Rolle spielen. Aussagen wie «Intern fehlt klar ausgewiesenes Fachwissen» oder «Externe Expertise wird bei Bedarf beigezogen» waren verbreitet. Wenige Gemeinden verfügen über ausreichende interne Kompetenzen, um grundlegende Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten. Dazu zählen insbesondere die Gemeinden B, D, E, F und J, die über zuständige Fachbereiche, Fachpersonen oder etablierte Strukturen verfügen. Aussagen, wie jene der Gemeinde J: «In der Bauverwaltung wurde ein Umweltingenieur angestellt, der sich gezielt mit Themen Klimaschutz befasst.» sind eher selten anzutreffen. Die übrigen Gemeinden A, C, G, H, I, K, L, verfügen zwar über einzelne Kenntnisse, Erfahrungen oder Zugänge zu Fachwissen, sind jedoch für die Bearbeitung klimabedingter Risiken und Chancen weiterhin stark auf externe Unterstützung angewiesen.

Gesetz und Strategie

29. Eine deutliche Mehrheit der Gemeinden verfügt über keine eigene gesetzliche Grundlage im Bereich Klima. Stattdessen orientieren sie sich an übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Von den zwölf untersuchten Gemeinden verfügt Gemeinde F über eine kommunale Rechtsgrundlage im Bereich Klima und Energie. In der Stadtordnung verpflichtet sich die Stadt zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung und verankert konkrete energie- und klimapolitische Ziele, darunter die Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Gemeinde J verfügt über eine kommunale Klimastrategie und eine gesetzliche Verankerung davon ist geplant. Alle übrigen untersuchten Gemeinden verfügen über keine kommunalen Rechtsgrundlagen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Stattdessen orientieren sie sich an den übergeordneten Vorgaben von Kanton und Bund. Sämtliche in der

Untersuchung vertretenen Kantone (AG, BE, BL, LU, SG, TG und ZH) verfügen über Energiegesetze und teilweise zusätzliche klima- oder verfassungsrechtliche Bestimmungen, welche Ziele und Rahmenbedingungen für Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien festlegen (siehe Tabelle 3 im Anhang).

30. Klimaschutz und Klimaanpassung sind in den meisten Gemeinden strategisch verankert. Mit Ausnahme von Gemeinde A haben alle Gemeinden Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen in irgendeiner Form in ihre Legislaturplanung oder in Teilstrategien integriert. Dabei stechen insbesondere vier Gemeinden hervor. Gemeinde C verfolgt in ihrer Legislaturplanung einen klaren Schwerpunkt im Bereich Klima und Umwelt. Das Legislaturprogramm orientiert sich zudem an der Agenda 2030 sowie an der Klima- und Energie-Charta (Klima-Bündnis Schweiz & SVKI) und stellt ein Bekenntnis zu Klima- und Nachhaltigkeitsthemen dar. Auch in Gemeinde D sind Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele sowohl im Legislaturprogramm als auch in verschiedenen Teilstrategien, wie dem Gesamtmobilitätskonzept oder der Immobilienstrategie, verankert; dabei orientiert sich das Legislaturprogramm an den Vorgaben von Bund und Kanton. In Gemeinde F sind Klima- und Energiethemen sowohl in der Stadtordnung als auch in den Legislaturzielen verankert und damit auf strategischer Ebene breit abgestützt. Gemeinde J hebt sich durch eine umfassende Klimastrategie hervor, die im Einklang mit den Zielen von Bund und Kanton zur Erreichung von Netto-Null bis 2050 steht. Diese ist rechtlich verankert, mit personellen und finanziellen Ressourcen hinterlegt und durch Weiterbildungen sowie den Beizug externer Fachstellen fachlich abgesichert. Die übrigen Gemeinden berücksichtigen Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen ebenfalls in strategischen Grundlagen, beispielsweise in Leitbildern, Energieplänen, Legislaturzielen oder weiteren Teilstrategien.

31. Viele Gemeinden geben an, vom Klimawandel direkt betroffen zu sein. Daraus resultiert ein starkes Bewusstsein für das Thema. Alle befragten Gemeinden und Städte sind vom Klimawandel betroffen, vor allem aufgrund von Trockenheit und Starkregen. Dabei wurde insbesondere von starken Niederschlägen berichtet, die zu Hochwasser, Hangrutschen und Überschwemmungen führten, sowie von heissen und trockenen Hitzeperioden, die Natur, Menschen und Infrastruktur stark belasteten (A, B, C, E, F, G, H, I, J, K, L). Gemeinde D ist vor allem von Trockenheit stark betroffen und aufgrund ihrer geografischen Lage von Starkregen verschont. Aus dieser Betroffenheit ergibt sich ein Bewusstsein der Gemeinden und Städte für die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaanpassung. Dieses politische Bewusstsein führt dazu, dass verschiedene Projekte angestossen werden. So wird in Gemeinde A berichtet, dass «vergangene Ereignisse dazu geführt haben, dass Strategien angepasst wurden, mit dem Ziel, effizienter zu werden». Ähnlich zeigt es sich in Gemeinde B, wo «in den letzten Jahren verschiedene Konzepte erarbeitet wurden, wie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden». Auch in Gemeinde D wird diese adaptive Vorgehensweise deutlich, insbesondere im Rahmen des Baus einer neuen Turnhalle. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Sanierung und Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur möglich wäre, diese Option wurde jedoch verworfen. Im weiteren Prozess wurde bewusst auf nachhaltige Beschaffung gesetzt: «Für den Bau der Turnhalle wurden rund 85 Prozent des Holzes aus dem eigenen Wald und weitere 15 Prozent aus angrenzenden Gemeinden bezogen». Obwohl ein Stahlbau kostengünstiger gewesen wäre, fiel der Entscheid zugunsten einer ökologisch nachhaltigeren Lösung: «Man hat sich bewusst gegen die günstigere Variante entschieden und stattdessen auf regionale und nachhaltige Materialien gesetzt». Insgesamt lässt sich festhalten, dass nicht alle Gemeinden gleich stark betroffen sind. Einzelne geben an, weniger stark vom Klimawandel betroffen zu sein.

32. Als zentrale Faktoren für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen werden insbesondere der politische Wille sowie die zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen genannt. Der Zusammenhang zwischen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen und den dafür notwendigen Ressourcen ist allen befragten Gemeinden bewusst. In sieben der zwölf befragten Gemeinden (A, C, E, G, I, K, L) werden die für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen verfügbaren Ressourcen jedoch als eher begrenzt resp. ungenügend eingeschätzt. Diese Gemeinden weisen übereinstimmend darauf hin, dass sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen knapp sind. So betont Gemeinde C, dass «die Ressourcen sehr knapp sind» und dass selbst bei vorhandenen Strategien nicht selbstverständlich sei, dass die Politik die notwendigen finanziellen Mittel

bewilligt. Gemeinde E ergänzt, dass «oftmals die Bereitschaft seitens der Politik fehlt, finanzielle Mittel für zusätzliche Stellen zu sprechen, insbesondere im Bereich Klima und Umwelt». Gemeinde K hebt hervor, dass «mehr Unterstützung seitens Kanton und Bund wünschenswert wäre», wobei Förderprogramme und finanzielle Beiträge zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gemeinde A weist schliesslich darauf hin, dass «ein Umdenken notwendig ist», indem Politik, Verwaltung und Bevölkerung frühzeitig abgeholt und sensibilisiert werden, um Widerstände zu überwinden. In den übrigen Gemeinden (B, D, F, H, J) stehen zwar gewisse finanzielle und personelle Ressourcen für klimabezogene Massnahmen zur Verfügung. Diese sind jedoch meist begrenzt und müssen mit anderen Aufgaben und Prioritäten konkurrieren. Neben den verfügbaren Ressourcen nennen die Gemeinden weitere Faktoren, die für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen von Bedeutung sind. Gemeinde A betont die Bedeutung von Partizipation und Kommunikation, während Gemeinde C die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden als wichtigen Erfolgsfaktor hervorhebt. Gemeinde I verweist auf den Nutzen von Good-Practice-Beispielen und den gegenseitigen Wissenstransfer zwischen Gemeinden.

Risikomanagement

33. Der Fokus vieler Gemeinden liegt auf Risikobewältigungsmassnahmen, als Reaktion auf vergangene Klimaereignisse. Die Befragten bestätigten, dass insbesondere frühere Ereignisse dazu geführt haben, dass entsprechende Massnahmen ergriffen wurden. Gemeinde H berichtet von einem Hochwasser vor einigen Jahren, das Millionenschäden verursachte und infolgedessen konkrete Hochwasserschutzmassnahmen erarbeitet und umgesetzt wurden. Gemeinde I berichtet von einem Hangrutsch, infolgedessen ein Hangrutsch-Monitoring sowie regelmässige Messungen eingerichtet wurden. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit externen Beratungsunternehmen eine Einsatzplanung für Naturgefahren erarbeitet. Weitere Gründe für Risikobewältigungsmassnahmen sind Empfehlungen und Vorgaben seitens Kantons und Bund, was sich insbesondere im Bereich Hochwasser und Beschaffung zeigt. Druck von aussen, respektive seitens der Bevölkerung und Wirtschaft, wurde nicht genannt. Jedoch wurde von den Gemeinden E und H geäussert, dass ein solcher Druck wünschenswert wäre, da die Verwaltung das Klimamanagement nicht alleine tragen sollte, sondern auf Impulse sowie auf die Mitwirkung Privater angewiesen ist, beispielsweise im Bereich der Gestaltung von Gärten. Gemeinde G kritisiert jedoch auch: «Die Reaktion auf den Klimawandel ist stark personengetrieben. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Dringlichkeit im Laufe der Zeit wieder abnimmt und Themen in Vergessenheit geraten.»

34. Ein integriertes und proaktives Risikomanagement ist in den befragten Gemeinden und Städten selten. Zwei der zwölf befragten Gemeinden geben an, über ein Risikomanagementsystem aufgrund kantonaler gesetzlicher Vorgaben zu verfügen (Gemeinden D und L, Kanton Luzern). Dabei werden die Risiken jährlich in allen Abteilungen erfasst und in einem konsolidierten Risikobericht festgehalten. Der Fokus liegt jedoch nicht spezifisch auf ökologischen Risiken und Chancen, sondern umfasst sämtliche finanziellen, personellen, strategischen und operativen Risiken. In den übrigen zehn Gemeinden (A, B, C, E, F, G, H, I, J, K) wurde häufig genannt, dass «die Identifikation von Risiken, insbesondere Klimarisiken, eine grosse Herausforderung darstellt». So beschreibt Gemeinde C, dass «Klimaveränderungen für die Verwaltung vor allem zusätzlichen Aufwand und höhere Kosten bedeuten». Klimarisiken werden häufig erst dann thematisiert, wenn konkrete Ereignisse oder politische Diskussionen den Handlungsdruck erhöhen. Auch Gemeinde J sieht derzeit weniger Notwendigkeit für ein systematisches Risikomanagement: «Die Gemeinde war in den letzten Jahren nicht stark von Ereignissen betroffen. Und auch wenn man vieles vorausplant und sich vorbereitet, kommt es oftmals anders als erwartet.» Gleichzeitig gibt es Gemeinden, die ein Risikomanagement künftig in Betracht ziehen. So hält Gemeinde G fest: «Ein Risikomanagement gibt es derzeit nicht, wäre jedoch in Zukunft wünschenswert. Die Betroffenheit in der Gemeinde sowie das Engagement einzelner Personen in der Leitung helfen, proaktiv zu arbeiten». Dabei wird mehrheitlich mit externen Stellen zusammengearbeitet, etwa mit dem Zivilschutz, dem Werkhof, regionalen Führungsstäben, Nachbargemeinden, Bund, Kanton oder externen Beratungsunternehmen.

35. Der Klimawandel wird von der Mehrheit der Gemeinden auch als Chance für Transformation und Sensibilisierung gesehen, trotz zusätzlichem Aufwand und Kosten. Neun der zwölf befragten Gemeinden und

Städte (A, B, D, E, F, G, H, I, J) sehen beim Klimawandel nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Als Chance wurde insbesondere die Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Bevölkerung aufgrund von Ereignissen aus nah und fern genannt. Zudem wurde davon gesprochen, diese Herausforderung als Chance zu nutzen, um Projekte anzustossen und Anpassungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden Projekte und Anpassungen angesprochen, wie Gemeinde E sie zum Beispiel nennt: «Aufwertung des Naherholungsgebiets durch Biodiversität». Gemeinde C ergänzt: «Die Wärmetransformation, inklusive Planung der Ablösung des Gasnetzes und der Umstellung auf erneuerbare Energien in Absprache mit lokalen Energieversorgern.» Gemeinde J erwähnte: «Klimaangepasste Bauweisen wie begrünte Fassaden und Dächer sowie mehr Bäume in Siedlungen zu pflanzen und Windströme zu beachten». Die Gemeinden C, K und L sehen den Klimawandel eher als Risiko und Herausforderung, vor allem aufgrund des zusätzlichen Aufwands und der Kosten für die Verwaltung.

Reporting und Controlling

36. Die Mehrheit der befragten Gemeinden überprüft klimabezogene Ziele und Massnahmen regelmässig im Rahmen bestehender Planungs- und Steuerungsinstrumente. Die Überprüfung erfolgt häufig im Zusammenhang mit Legislaturzielen, Energie- oder Klimastrategien sowie im Rahmen von Energiestadt-Prozessen. In zehn der zwölf Gemeinden (B, C, D, E, F, G, H, I, J, K) werden die Fortschritte mindestens einmal während der Legislaturperiode überprüft, teilweise auch jährlich oder in Form von Zwischenberichten. Die Überprüfung erfolgt sowohl qualitativ als auch teils quantitativ. Besonders systematische Ansätze finden sich in den Gemeinden C, E, F, H, I und J. Dort werden klimabezogene Ziele und Massnahmen regelmässig anhand definierter Ziele, Strategien oder Programme überprüft, teilweise unter Einbezug quantitativer Kennzahlen. Gemeinde F beispielsweise überprüft ihre Ziele sowohl qualitativ als auch quantitativ, während Gemeinde J ihre Klimastrategie regelmässig evaluiert und weiterentwickelt. In den Gemeinden B, D, G und K erfolgt die Überprüfung ebenfalls regelmässig, jedoch überwiegend qualitativ oder in grösseren Zeitabständen, beispielsweise im Rahmen der Legislaturplanung oder durch Zwischenberichte. Für Gemeinde A liegen keine entsprechenden Informationen vor, während Gemeinde L derzeit keine Überprüfung klimabezogener Ziele oder Massnahmen durchführt.

37. Die Nutzung von klimabezogenen Kennzahlen für das Controlling der Ziele und Massnahmen ist wenig ausgeprägt. Acht von zwölf Gemeinden und Städten (B, D, E, G, H, I, J, L) arbeiten nicht mit klimabezogenen Kennzahlen für die Messung und Überprüfung der Ziele und Massnahmen in den Strategien². Zwei von diesen acht Gemeinden und Städten (E und H) sehen derzeit keinen Mehrwert in der Verwendung von Kennzahlen. Sie setzen stattdessen auf qualitative Evaluationen und eine einfache, bürgernahe Kommunikation. Die sechs weiteren der acht Gemeinden (B, D, G, I, J, L), die aktuell keine Kennzahlen verwenden, zeigen Interesse, künftig solche zu nutzen. Dabei nennen insbesondere Gemeinde B und D konkrete Anwendungsbeispiele. So hält Gemeinde B fest: «Kennzahlen, die den Nutzen vergangener Projekte im Bereich Klima sichtbar machen, wären von Vorteil, um Klimaschutz messbar zu machen und den Nutzen für die Bevölkerung zu kommunizieren.» Gemeinde D ergänzt: «Kennzahlen im Bereich von Landwirtschaftsflächen, deren Nutzung sowie die Umnutzung von Nichtbauzonen.» Drei Gemeinden (C, F, K) arbeiten bereits mit entsprechenden Kennzahlen. So betont Gemeinde C: «Kennzahlen haben in der Energiestrategie eine zentrale Bedeutung, da sie die Grundlage für die Definition, Überprüfung und Steuerung der energie- und klimapolitischen Ziele bilden, z. B. Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien oder installierte PV-Leistungen.» Gemeinde F verweist auf bestehende Instrumente: «Die Energiestadt stellt ein Dashboard mit relevanten Kennzahlen zur Verfügung. Zudem stellt der Kanton Bern ebenfalls Kennzahlen bereit. Dabei werden alle zwei Jahre Klima- und Energiestatistiken erstellt.» Auch Gemeinde K nutzt Kennzahlen in verschiedenen Bereichen: «Die Gemeinde verwendet Kennzahlen in den Bereichen Wasser, Abfall und Energie. Intern ermöglichen diese Kennzahlen und Vergleiche, den Verbrauch besser zu verstehen und nachzuverfolgen. Bei übermässigem Verbrauch können entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.» Für Gemeinde A liegen keine entsprechenden Informationen vor.

² Die Angaben beziehen sich auf die Aussagen der interviewten Personen und spezifisch auf die Nutzung von Kennzahlen zur Überprüfung strategischer Ziele und Massnahmen. Energiestädte arbeiten im Rahmen der Labelanforderungen bereits mit Kennzahlen; so ist unter anderem eine Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Gebäude zu führen. Darüber hinaus steht ihnen mit dem Netto-Null-Dashboard eine zentrale Monitoringplattform mit relevanten Kennzahlen zur lokalen Energie- und Klimapolitik zur Verfügung, unter anderem zu Wärme, Strom, Mobilität und Treibhausgasemissionen.

F. Diskussion

38. Der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen der Gemeinden steht auf einem soliden, aber fragmentierten Fundament. Die Governance wird insgesamt sehr positiv bewertet, wobei Fachwissen und Kompetenzen noch Entwicklungspotenzial aufweisen, insbesondere im Kontext der Gemeindegrösse und der verfügbaren Ressourcen. Des Weiteren wird die strategische Verankerung sehr positiv eingeschätzt: Das Bewusstsein für klimabedingte Risiken und Chancen ist vorhanden und gut verankert, und die strategische Verankerung wird zudem als Argumentations- und Kommunikationstool genutzt. Gleichzeitig besteht bei den Ressourcen für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen noch Verbesserungspotenzial. Das zeigt sich auch daran, dass sechs von zwölf Gemeinden hier einen grösseren Handlungsbedarf sehen. Im Bereich Risikomanagement wird der Klimawandel vermehrt als Chance verstanden, um Entwicklungen anzustossen, insbesondere mit Blick auf eine langfristige Zukunftsperspektive. Dennoch werden Risiken häufig eher reaktiv angegangen, indem Massnahmen erst nach eingetretenen Ereignissen oder aufgrund von Vorgaben ergriffen und anschliessend teilweise regelmässig weitergeführt werden. Es wird jedoch deutlich, dass vorhandene Daten, etwa von Kanton oder Bund, genutzt werden, sofern sie zur Verfügung gestellt werden.

39. Für die Umsetzung der strategischen Ziele im Bereich Klimaschutz und -anpassung fehlt es in vielen Fällen an Ressourcen. Der politische Wille zur Bereitstellung dieser Ressourcen fehlt in vielen Fällen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die politische Prioritätensetzung sowie die Verfügbarkeit von Ressourcen einen starken Einfluss auf die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen haben. Dabei zeigt sich, dass politisches Bewusstsein allein nicht ausreicht. Auch wenn die Betroffenheit durch den Klimawandel das Bewusstsein für Risiken und Handlungsbedarf erhöhen und die Entwicklung von Projekten oder Strategien anstossen kann, führt dies nicht automatisch zur Bereitstellung zusätzlicher finanzieller oder personeller Ressourcen, wie viele Gemeinden berichten. Daneben weisen die Ergebnisse darauf hin, dass auch die Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen, der Austausch von Erfahrungen und Good Practices sowie ein pragmatisches und schrittweises Vorgehen die Umsetzung klimabezogener Massnahmen unterstützen können.

40. Im Risikomanagement, Reporting und Controlling gibt es noch Optimierungspotenzial. Demgegenüber sind ein integriertes Risikomanagement sowie ein systematisches Controlling und Reporting methodisch anspruchsvoller und ressourcenintensiver und deshalb noch wenig ausgeprägt. Im Bereich Risikomanagement zeigt sich, dass die befragten Gemeinden und Städte eher reaktiv handeln und häufig erst nach dem Eintreten eines Ereignisses aktiv werden. Es zeigt sich, dass vergangene Ereignisse dazu geführt haben, dass die Gemeinden Risiken wie Hochwasser, Hitze oder Hangrutschungen auf der Agenda behalten und diese auch regelmässig überprüfen. Die Überwachung erfolgt teilweise mit externen Beratungsunternehmen oder regionalen Führungsstäben. Die Überprüfung von Energie-, Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen in Strategien erfolgt regelmässig, und es wird darüber in Zwischenberichten kommuniziert. Die Überprüfung erfolgt mehrheitlich qualitativ, respektive mit einem Rückblick darauf, was umgesetzt wurde und was im nächsten Jahr geplant ist. Die systematische Verwendung von Kennzahlen ist noch nicht weit verbreitet. Zudem werden die für Kennzahlen benötigten Daten häufig nicht eigenständig erhoben. Stattdessen stützen sich die Gemeinden vorwiegend auf bereits vorhandene Datengrundlagen und Indikatoren von Bund, Kantonen oder Energiestadt, da deren Nutzung mit einem geringeren Ressourcen- und Fachaufwand verbunden ist.

41. Die ganzheitliche und verwaltungsübergreifende Steuerung und Umsetzung von Klimaschutz und -anpassungsinitiativen kann optimiert werden. Die politische Sensibilität im Bereich klimabedingter Risiken und Chancen wird insgesamt als hoch beurteilt. Als Konsequenz wurden zahlreiche Projekte und Initiativen angestossen. Dennoch zeigt sich eine Diskrepanz zwischen politischem Bewusstsein und einer ganzheitlichen Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung. Der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen wird häufig

noch nicht im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes verstanden und umgesetzt, wie er im Bezugsrahmen dieser Arbeit beschrieben wird. Stattdessen erfolgt die Auseinandersetzung vielfach departements- oder projektspezifisch und bleibt damit eher isoliert, anstatt als integriertes Querschnittsthema in bestehende Prozesse und Managementinstrumente eingebettet zu werden. Hinzu kommt, dass der Umgang mit klimabedingten Risiken und Chancen stark politisch geprägt ist und wesentlich von den finanziellen und personellen Ressourcen abhängt, die seitens der Politik bereitgestellt werden. Umso zentraler ist eine abteilungsübergreifende Verankerung innerhalb der Verwaltung, damit Klimaschutz und Klimaanpassung nicht nur in Strategiedokumenten oder als Kommunikationsinstrument dienen, sondern als gelebter Bestandteil der Organisationskultur etabliert werden.

G. Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass sich kleine und mittlere Gemeinden der klimabedingten Chancen und Risiken bewusst sind und ebenso wie ihre grösseren Nachbargemeinden entsprechend handeln: Sie verfügen über klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, erkennen die strategische Bedeutung des Themas und verankern es zunehmend institutionell. Zudem setzen sie konkrete Massnahmen zum Umgang mit klimabedingten Risiken um und überprüfen regelmässig ihre klimabezogenen Ziele und Aktivitäten. Das ist eine erfreuliche Ausgangslage, die zeigt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung längst keine Randthemen mehr sind. Aus den Ergebnissen und der Diskussion der vorliegenden Studie lassen sich dennoch folgende konkrete Handlungsempfehlungen für kleine und mittlere Gemeinden ableiten:

42. Kleine und mittlere Gemeinden sollten Klimarisiken systematisch erfassen und proaktiv in ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse integrieren. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ein systematisches Risikomanagement in kleineren und mittleren Gemeinden nicht oder nur wenig etabliert ist. Häufig wird erst gehandelt, wenn ein Ereignis bereits eingetreten ist, etwa nach Starkregen, Hitzeperioden oder Trockenheit. Dieses reaktive Vorgehen ist nachvollziehbar, denn akute Herausforderungen haben im Verwaltungsalltag naturgemäss Priorität. Langfristig ist ein proaktiver Umgang mit Klimarisiken, bei dem Entwicklungen frühzeitig beobachtet, Szenarien mitgedacht und Risiken regelmässig in bestehende Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, effizienter und dadurch auch kostengünstiger. Klimarisiken sollten deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Rahmen von systematischen Lagebeurteilungen im Vorfeld von Legislaturplanungen gemacht werden. Ein geeignetes Tool bietet der Kanton Bern mit dem Gemeindeprofilografen, der zusätzlich zur Umweltdimension auch weitere Bereiche einer nachhaltigen Entwicklung untersucht. So werden Klimaschutz und Klimaanpassung zu selbstverständlichen Bestandteilen des Verwaltungshandelns, anstatt erst dann Aufmerksamkeit zu erhalten, wenn Schäden bereits entstanden sind. Gemeinden, die Risiken frühzeitig antizipieren und entsprechende Massnahmen schrittweise umsetzen, stärken ihre Resilienz und schaffen langfristig bessere Voraussetzungen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

43. Eine institutionalisierte, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit stärkt kleine und mittlere Gemeinden im Umgang mit klimabezogenen Herausforderungen. Die Interviews zeigen, dass die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit vielerorts noch Verbesserungspotenzial aufweist. Die Wege in kleinen und mittleren Gemeinden sind zwar kurz und die Mitarbeitenden kennen sich meist persönlich, doch aufgrund knapper personeller Ressourcen bleibt neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft oft wenig Zeit, neue Themen strukturiert und gemeinsam anzugehen. Gerade beim Umgang mit Chancen und Risiken des Klimawandels lohnt sich jedoch ein transdisziplinärer Ansatz. Der Einbezug unterschiedlicher Fachbereiche ermöglicht es, vorhandenes Wissen zu bündeln, Wissenslücken zu schliessen und die Abhängigkeit von einzelnen Personen zu reduzieren. Dafür eignen sich beispielsweise Co-Creation Days, an denen interdisziplinäre Teams an konkreten Herausforderungen arbeiten und innerhalb eines Tages griffige Massnahmen entwickeln. Ebenso können bestehende Gefässe, etwa Kadersitzungen, genutzt werden, um Querschnittstraktanden zum Thema Klima einzuführen. So werden nebenbei auch bislang unsichtbare Schnittstellen zwischen Abteilungen sichtbar gemacht und Doppelspurigkeiten vermieden. Damit solche Formate nicht einmalig bleiben, sondern nachhaltig wirken, braucht es eine klare Verankerung, etwa durch feste Termine, eine verantwortliche Koordinationsstelle oder die Integration in bestehende Führungsprozesse. Erst durch diese Institutionalisierung wird aus punktuelltem Engagement ein verlässlicher Bestandteil der Verwaltungspraxis.

44. Regionale Zusammenarbeit und der Einbezug lokaler Akteur:innen ermöglichen es kleinen und mittleren Gemeinden, Ressourcen und Synergien im Umgang mit dem Klimawandel besser zu nutzen. Viele der befragten Gemeinden sehen beim Klimawandel nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Damit diese auch

tatsächlich genutzt werden, müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Durch regionale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg können Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten reduziert werden. Denn Herausforderungen wie Starkregenereignisse, Trockenheit oder die Wärmeversorgung beschäftigen eine Vielzahl der Gemeinden. Konkret können gemeinsame Strategieprozesse, geteilte Fachstellen, überregionale Wissensplattformen und gemeinsame Beschaffungen realisiert werden. Die Nutzung von Fachwissen, Ressourcen und Synergien bietet sich auch innerhalb der Gemeinden an. So können Bevölkerung, Unternehmen, Vereine oder weitere lokale Akteur:innen wertvolles Praxiswissen und eine grössere Vielfalt an Perspektiven in Fragestellungen rund ums Klima einbringen. Ein frühzeitiger Einbezug, beispielsweise im Rahmen von Mitwirkungsprozessen, Befragungen oder Workshopformaten, erhöht zudem die Akzeptanz von Massnahmen und stärkt das gemeinsame Verantwortungsgefühl für den Umgang mit dem Klimawandel.

45. Gut zugängliches und gezielt genutztes Wissen schafft eine wichtige Grundlage für den Umgang mit energie- und klimarelevanten Herausforderungen. Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass das vorhandene Wissen oftmals begrenzt und zudem fokussiert in einzelnen Organisationseinheiten verankert ist. Zudem fehlt häufig das Wissen, wie vorhandene Kennzahlen sinnvoll eingesetzt und interpretiert werden können. Es braucht deshalb Werkzeuge, die bestehende Informationen bündeln und niederschwellig zugänglich machen. Ein funktionierendes Wissensmanagement umfasst dabei eine geeignete digitale Ablage von Instrumenten, Grundlagen und Erfahrungen, wobei auch das Zurückgreifen auf externe Expertise und Kooperationen durchaus sinnvolle Ergänzungen zur Wissenserarbeitung und –verstetigung innerhalb der Gemeinde sind. Vorhandenes und zugängliches Wissen sollte von Gemeinden konsequenter genutzt werden. Bund und Kantone stellen heute eine Vielzahl an Leitfäden, Werkzeugen und Kennzahlen zur Verfügung (bspw. Wegweiser Klimastrategie des BAFU oder Klimaszenarien und hydrologische Szenarien des National Centre for Climate Services). Energiestadt bietet zudem ein eigens entwickeltes Dashboard, das relevante Kennzahlen für Mitgliedsstädte und -gemeinden zentral verfügbar macht. Verschiedene Kantone stellen ihren Gemeinden auch Kennzahlen über eine Energie- und Klimadatenplattform zur Verfügung. Das verfügbare Wissen sollte besser genutzt und für die eigene Bearbeitung der energie- und klimarelevanten Herausforderungen beigezogen werden. Fehlen dafür innerhalb der Gemeindeverwaltung das Wissen und die Ressourcen, kann auf bestehende Angebote wie Energiestadt und externe Beratung zurückgegriffen werden.

46. Eine zielgerichtete Klimakommunikation schafft Verständnis für klimabedingte Herausforderungen und erhöht die Akzeptanz entsprechender Massnahmen. Die Hälfte der befragten Gemeinden brachte zum Ausdruck, dass die verfügbaren Ressourcen für Klimaschutz und -anpassung sehr begrenzt bzw. ungenügend vorhanden sind. Erklärt wird dies auch mit einem als zu gering wahrgenommenen gesellschaftlichen und politischen Druck. Durch eine aktive Klimakommunikation können Klimathemen jedoch wirksam in Verwaltung, Politik und Bevölkerung verankert werden. Denn wie über Klimaschutz und -anpassung gesprochen wird, beeinflusst massgeblich, ob ein Anliegen breite Unterstützung findet und die Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels konsequent angegangen werden. Durch ein Entpolitisieren des Themas und eine sachliche Informationsvermittlung, beispielsweise zum Umgang mit Trockenheit, Starkregen oder Hitzeperioden oder die Bezugnahme zu Gesundheit, etwa zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen vor Hitzewellen oder der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Trockenperioden, kann eine breite Betroffenheit geschaffen werden. Zudem bieten sich das Herstellen von Co-Benefits in der Klimakommunikation an. So dient die Begrünung öffentlicher Plätze nicht nur der Klimaanpassung, sondern stärkt auch die Biodiversität und die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung. Eine nachhaltige Wärmeversorgung reduziert zudem nicht nur Emissionen, sondern auch die Abhängigkeit von importierten Energieträgern und sie stärkt die lokale Wertschöpfung. Hilfestellung dazu liefert der Wegweiser «Klimakommunikation für Gemeinden» vom BAFU.

47. Eine vorausschauende Finanzierungsplanung ermöglicht kleinen und mittleren Gemeinden, begrenzte Mittel gezielt für Klimaschutz und Klimaanpassung einzusetzen. Eine weitere Begründung für die als zu gering erachteten Ressourcen der Gemeinden liegt im generell begrenzten Budget und im damit verbundenen Verteilungskampf. Klimaschutz und -anpassung konkurrieren im kommunalen Budgetprozess mit zahlreichen anderen, häufig dringlichen Aufgaben. Gerade deshalb lohnt es sich, Finanzierungsfragen frühzeitig und systematisch

anzugehen, anstatt sie erst nach einem Schadenereignis zu klären. Ebenso zentral ist es, die Kosten des Nichthandelns sichtbar zu machen: Folgeschäden durch Hochwasser, Hangrutsche oder Hitzeperioden übersteigen die Kosten präventiver Massnahmen in der Regel deutlich. Werden diese Zusammenhänge transparent aufgezeigt, lässt sich der politische Rückhalt für entsprechende Investitionen leichter gewinnen. Darüber hinaus können Gemeinden prüfen, ob sich eine Zweckbindung von Mitteln oder die Einrichtung eines eigenen Klimabudgets eignet, um entsprechende Massnahmen unabhängig von den jährlichen Prioritätendiskussionen umzusetzen. Auch die interkommunale Zusammenarbeit kann finanzielle Spielräume eröffnen: Gemeinsame Projekte, geteilte Fachstellen oder koordinierte Beschaffungen reduzieren den Aufwand für die einzelne Gemeinde und ermöglichen Skaleneffekte, die im Alleingang kaum zu erreichen wären. Zudem können die Kosten durch verschiedene Förderprogramme von Bund und Kantonen gesenkt werden, beispielsweise durch Gebäudeprogramme, kantonale Klimafonds oder das Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» des BAFU. Viele Gemeinden schöpfen dieses Potenzial bislang jedoch nicht vollständig aus, sei es aufgrund von Zeitmangel oder weil der Überblick über die vielfältigen Förderangebote fehlt.

Literaturverzeichnis

- Beschaffungskonferenz des Bundes [BKB]. (2024). *Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts*. <https://www.bkb.admin.ch/de/revision-des-oeffentlichen-beschaffungsrechts>
- Bundesamt für Raumentwicklung [ARE] & Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen [NKNF]. (2019). *Nachhaltigkeitsbeurteilung: Stand 2019 und Perspektive*. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/nachhaltige-entwicklung/bestandesaufnahme-und-perspektiven-der-nachhaltigkeitsprozesse-a.html>
- Bundesamt für Umwelt [BAFU]. (2021). *Langfristige Klimastrategie 2050*. <https://www.bafu.admin.ch/de/klimastrategie-2050>
- Bundesamt für Umwelt [BAFU]. (2025a). *Das Übereinkommen von Paris*. <https://www.bafu.admin.ch/de/paris-de>
- Bundesamt für Umwelt [BAFU]. (2025b). *Klima-Risikoanalyse für die Schweiz: Grundlage für die Anpassung an den Klimawandel*. <https://www.bafu.admin.ch/de/publication?id=74m-J2D7NNzh>
- Bundesamt für Umwelt [BAFU]. (2026). *Klima: Das Wichtigste in Kürze*. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klimawandel-schweiz.html>
- Bundesamt für Umwelt [BAFU] & EnergieSchweiz. (2023). *Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden: Eine Anleitung in acht Schritten*. <https://www.bafu.admin.ch/dam/de/sd-web/5p4qe4aNcSan/ui-2209-wegweiser-klimastrategie-fuer-gemeinden.pdf>
- Bundeskanzlei. (2026). *Klima und Ökosysteme. Perspektiven Schweiz 2040*. <https://www.bk.admin.ch/de/klima-und-oekosysteme>
- Copernicus Climate Change Service [C3S]. (2026). *Indicators of Global Climate Change: IGCC 2025*. Abgerufen am 30. September 2026, von <https://indicators.climate.copernicus.eu/>
- Eidgenössisches Finanzdepartement [EFD]. (2024). *Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz 2024: Alterung und Netto-Null-Ziel*. <https://www.efd.admin.ch/de/publication?id=NZB5KUfPnSG4>
- EnergieSchweiz. (2020). *Leitkonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft*. Bundesamt für Energie BFE. <https://www.energieschweiz.ch/gemeinden/information-gemeinden/netto-null/>
- Energiestadt. (2022). *Strategie für die Zukunft des Trägervereins Energiestadt*. <https://www.energiestadt.ch/de/ueber-energiestadt-23.html>
- Energiestadt. (2026). *Energiestadt-Programm*. <https://www.energiestadt.ch/de/ueber-energiestadt/energiestadt-programm-131.html>
- European Commission. (2023). *European Sustainability Reporting Standard (ESRS 1): General requirements*. In *Commission Delegated Regulation (EU) 2023/2772*. Official Journal of the European Union. https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2023/2772/oj
- European Commission, Directorate-General for Financial Stability, Financial Services and Capital Markets Union. (2025). *Staff working document accompanying the Omnibus I proposals (COM(2025) 80 and 81)*. [URL ergänzen]
- European Financial Reporting Advisory Group [EFRAG]. (2025). *European Sustainability Reporting Standards (ESRS)*. <https://www.efrag.org/en/sustainability-reporting>
- Global Reporting Initiative [GRI]. (2025). *GRI Standards*. <https://www.globalreporting.org/standards/>
- Interkantoniales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen [InöB]. (2019). *Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019*. Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). <https://www.bpuk.ch/bpuk/konkordate/ivoeb/ivoeb-2019>
- International Public Sector Accounting Standards Board [IPSASB]. (2024). *Exposure Draft SRS ED 1: Climate-related disclosures*. <https://www.ipsasb.org/publications/ipsasb-srs-exposure-draft-1-climate-related-disclosures>
- International Public Sector Accounting Standards Board [IPSASB]. (2026). *IPSASB SRS 1: Climate-related disclosures*. <https://www.ipsasb.org/publications/ipsasb-srs-1-climate-related-disclosures>

- Klima-Bündnis Schweiz. (2026a). *Klima-Bündnis Schweiz*. <https://klimabuendnis.ch/>
- Klima-Bündnis Schweiz. (2026b). *Unsere Mitglieder*. <https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-bundnis-schweiz/unsere-mitglieder>
- Klima-Bündnis Schweiz & Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur [SVKI]. (2020). *Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden: Fragen und Antworten* (Version 1.0). <https://www.klimabuendnis.ch>
- MeteoSchweiz. (2019). *Klimaentwicklung in der Schweiz: Vorindustrielle Referenzperiode und Veränderung seit 1864 auf Basis der Temperaturmessung* (Fachbericht MeteoSchweiz Nr. 274). Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz.
- Schellenberger, S., Zurfluh, J., & Schneider, A. (2021). *Starthilfe kommunaler Klimaschutz*. OST – Ostschweizer Fachhochschule. https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/3_forschung_dienstleistung/institute/irap/dokumente/raumplanung/bericht_starthilfe_komm_klimaschutz.pdf
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2019). *Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 21. Juni 2019* (SR 172.056.1). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/126/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2022). *Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30. September 2022* (BBl 2022 2403). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2403/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2024). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999* (SR 101, Stand am 3. März 2024). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2025). *Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 23. Dezember 2011* (SR 641.71, Stand am 1. Januar 2025). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2012/855/de>
- Schweizerischer Bundesrat. (2002). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002*. <https://www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/imhOFpiJz3pK/strategie-nachhaltige-entwicklung-2002.pdf>
- Schweizerischer Bundesrat. (2021). *Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030*. <https://www.are.admin.ch/dam/de/sd-web/oJ-6JYgFz70C/sne2030.pdf>
- Schweizerischer Bundesrat. (2024). *Bundesrat setzt Klima- und Innovationsgesetz per 1. Januar 2025 in Kraft* [Medienmitteilung]. <https://www.admin.ch/de/nsb?id=103329>
- Schweizerischer Städteverband. (2020). *Städte und Gemeinden gehen beim Klimaschutz weiter voran*. <https://stadteverband.ch/455/de/stadte-und-gemeinden-gehen-beim-klimaschutz-weiter-voran>
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures [TCFD]. (2026). *About*. <https://www.fsb-tcfd.org/about/>
- United Nations [UN]. (2026). *The 17 goals*. <https://sdgs.un.org/goals>
- United Nations Framework Convention on Climate Change [UNFCCC]. (2026). *The Paris Agreement*. <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>
- Whett, K. (2024). Schreiben Gemeinden voneinander ab? Ein Vergleich von kommunalen Energie- und Klimastrategien Schweizer Gemeinden. *Jahrbuch der Schweizerischen Verwaltungswissenschaften*, 15(1), [Seiten ergänzen].
- World Bank & Korea Institute of Public Finance [KIPF]. (2024). *Characteristics of public sector entities and the reporting entity for sustainability reporting*. <https://cfrr.worldbank.org/sites/default/files/2024-05/Characteristics%20of%20Public%20Sector%20Entities%20and%20the%20Reporting%20Entity%20for%20Sustainability%20Reporting.pdf>

Anhang

A1: KANTONALE GESETZLICHE VERANKERUNG KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Tabelle 3: Kantonale gesetzliche Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung

Kanton	Gesetz	Artikel	Inhalt
Aargau	Kantonsverfassung	§ 42a	Begrenzung des Klimawandels, Anpassung an Klimafolgen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Berücksichtigung der Bundesziele, Umsetzung internationaler Klimaabkommen
Aargau	Energiegesetz	§ 1, § 2 lit. f, § 7, § 7a, § 11a, § 12, § 16 und § 17	Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Reduktion von CO ₂ -Emissionen, Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, klimafreundliche Gebäude, klimafreundliche Heizungen, nachhaltige Mobilität, Fördermassnahmen, CO ₂ -arme Technologien, Einschränkung fossiler Heizungen, erneuerbare Wärmelösungen
Appenzell Ausserrhoden	Energiegesetz	Art. 1, 2, 3, 3a, 10a, 10b, 12a, 14, 18 und 19	Klimaziele, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Reduktion fossiler Energien, Klimaneutralität, erneuerbarer Strom, Wärmeplanung, energieeffiziente Neubauten, Eigenstromerzeugung, erneuerbare Heizsysteme, Heizungsbeschränkungen, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Förderprogramme, Energiefonds, Wirkungskontrolle
Appenzell Innerrhoden	Energiegesetz / Energieverordnung	Art. 1, 3, 4, 7, 10, 11 und 21; EnerV Art. 1 ff.	Energiepolitik, sparsame und rationelle Energienutzung, Anforderungen an Neubauten und bestehende Bauten, erneuerbare Energien, Wärmedämmung, Haustechnik, Förderung und Vollzug der Energiegesetzgebung
Basel-Landschaft	Energiegesetz	§ 1, § 2, § 3, § 7, § 13, § 16, § 17, § 18 und § 26	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, Abwärme, kantonale Energieplanung, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Anforderungen an Gebäude, Ersatz fossiler Wärmeerzeuger, Förderprogramm und Wirkungskontrolle
Basel-Stadt	Kantonsverfassung	§ 15 Abs. 2; § 16a "Klimagerechtigkeit"	Verpflichtung zur Einhaltung des 1,5°C-Ziels; Anerkennung der Klimakrise, Netto-Null-Treibhausgase bis 2037, verbindliche 5-Jahresziele/Absenkpfade, Verursacherprinzip, Klimagerechtigkeit
Basel-Stadt	Energiegesetz / Energieverordnung	§ 1, § 2, § 3, § 7, § 9, § 10, § 13, § 15 und § 18; EnV § 1	Effiziente und umweltschonende Energieverwendung, erneuerbare Energien, Reduktion des CO ₂ -Ausstosses auf höchstens 1 Tonne pro Einwohnerin und Einwohner bis 2050, Zwischenziele, Fernwärme, Gebäudeanforderungen und Fördermassnahmen
Bern	Kantonsverfassung	Art. 31a, 34	Begrenzung des Klimawandels, Anpassung an Klimafolgen, Klimaneutralität bis 2050, klimaverträgliche öffentliche Finanzflüsse, Innovations- und Technologieförderung, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Klimaschutzmassnahmen
Bern	Kantonales Energiegesetz	Art. 1, 2, 3, 6, 8, 9, 15, 29, 30, 40 und 43	Senkung Wärmebedarf in Gebäuden, CO ₂ -neutrale und erneuerbare Energien, kantonale Energieplanung, Massnahmenpläne zur Energiestrategie, kommunale Energieplanung, Energieeffizienz, erneuerbare Wärme und Förderung
Freiburg	Energiegesetz / Klimagesetz	EnGe Art. 1, 3, 5, 9a, 11a, 12, 13 und 18; KlimG Art. 1, 3, 10 und 15	Rationelle Energienutzung, Diversifikation der Energiequellen, erneuerbare Energien, CO ₂ -neutrale öffentliche Bauten, Vorbildfunktion Kanton und Gemeinden, Klimaplan, Klimaneutralität und Klimaanpassung
Genf	Kantonsverfassung	Art. 19; Art. 157; Art. 158 "Klima"	Grundrecht auf gesunde Umwelt; Schutz von Mensch/Umwelt, Verursacherprinzip; "Der Staat setzt Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase um" (Art. 158)
Genf	Loi sur l'énergie / Loi sur le climat	LEn art. 1, 2, 10, 12, 13, 15 und 16; Klimagesetzliche Ziele gemäss Plan climat	Planification énergétique, maîtrise de la consommation, énergies renouvelables, grands consommateurs, bâtiments, réduction des émissions de gaz à effet de serre, adaptation au changement climatique et neutralité carbone
Glarus	Energiegesetz / Klimagesetz in Erarbeitung	Art. 1, 2, 3, 9a, 9b, 14 und 17;	Kantonale Energiepolitik, sparsame Energienutzung, erneuerbare Energien, CO ₂ -Reduktion, Eigenstromerzeugung bei Neubauten, Förderbeiträge, Klimaschutzauftrag von Kanton und Gemeinden, Netto-Null 2050 als Zielrichtung

Glarus	Kantonsverfassung	Art. 22 (Schutz der Umwelt); Art. 22a "Klimaschutz" (in Kraft seit 01.01.2026)	Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung der Klima-veränderung und deren nachteiligen Auswirkungen ein und leisten den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Kanton, Bund und verbindlichen internationalen Abkommen; die Massnahmen zum Klimaschutz sind umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich auszugestalten; finanzielle Anreize zur Erreichung der Klimaziele.
Graubünden	Kantonsverfassung	Art. 81 (Umweltschutz); Art. 82 (Infrastruktur/Energie); Art. 83a "Beteiligungen an Kohlekraftwerken"	Schutz von Mensch und Umwelt, Verursacherprinzip, Förderung erneuerbarer/sparsamer Energienutzung; Art. 83a: Kanton beteiligt sich nicht an Unternehmen mit Investitionen in Kohlekraftwerke – klimarelevante Bestimmung, jedoch ohne das Wort "Klima" in der Verfassung.
Graubünden	Energiegesetz des Kantons Graubünden / Klimafondsgesetz	Art. 1, 2, 3, 5, 8, 9a, 9b, 10, 18 und 23	2000-Watt-Gesellschaft, Senkung CO ₂ -Ausstoss auf 1 Tonne pro Einwohner und Jahr, Energieeffizienz, Substitution fossiler Energieträger, erneuerbare Energien, Eigenstromerzeugung, Green Deal und Klimaschutzfinanzierung
Jura	Loi sur l'énergie / Plan climat	Art. 1, 3, 5, 6, 12, 15, 17 und 22	Utilisation rationnelle de l'énergie, promotion des énergies renouvelables, exemplarité des collectivités publiques, assainissement énergétique des bâtiments, subventions, objectifs climatiques et adaptation
Luzern	Energiegesetz	§ 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6, § 9, § 13 und § 15	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und Abwärme, kantonale Energieplanung, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Gebäudeanforderungen, Ersatz fossiler Heizungen, Förderprogramm und Netto-Null-Ziel über Klima- und Energiestrategie
Neuenburg	Loi cantonale sur l'énergie / Plan climat	Art. 1, 3, 5, 7, 10, 11, 15, 18 und 24	Utilisation économe de l'énergie, énergies renouvelables, planification énergétique, rénovation des bâtiments, remplacement des chauffages fossiles, efficacité énergétique, neutralité carbone et suivi par le plan climat
Nidwalden	Kantonsverfassung	Art. 21; Art. 21a)	Schutz der natürlichen Reichtümer, Reinerhaltung von Gewässern/Luft; Kanton und Gemeinden setzen sich für Begrenzung des Klimawandels ein, Ziel Treibhausgasneutralität, Förderung klimafreundlicher Technologien. Kein separates kantonales Energie- oder Klimagesetz identifiziert.
Obwalden	Planungs- und Baugesetz (PBG) / Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudereich	Art. 98–101 PBG; Art. 1–9 Ausführungsbestimmungen (MuKEN 2014)	Energieeffizientes Bauen inkl. Pflicht zur teilweisen Eigenstromerzeugung bei Neubauten, Vorbildfunktion von Kanton/Gemeinden, Energiefonds zur Förderung energetischer Massnahmen, kantonale und kommunale Energieplanung mit Auskunftspflichten für Energieversorger, -produzenten und Grossverbraucher; Gebäudeenergievorschriften nach den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN 2014) mit kantonalen Anpassungen (Klimastationen Luzern/Engelberg, Ersatzabgabe). Kein eigenständiges kantonales Energiegesetz – die Ausführungsbestimmungen stützen sich auf das Bundesenergiegesetz (SR 730.0) und das CO ₂ -Gesetz (SR 641.71).
Schaffhausen	Energiegesetz	Art. 1, 2, 3, 7, 8, 11, 13, 15 und 18	Energieeffizienz, erneuerbare Energien, klimafreundliche Wärmeversorgung, kantonale und kommunale Energieplanung, Anforderungen an Neubauten und bestehende Gebäude, Förderbeiträge und Vollzug
Schwyz	Kantonales Energiegesetz	§ 1, § 2, § 4, § 6, § 8, § 9, § 11, § 12 und § 14	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, kantonale Energiepolitik, Energieplanung, Anforderungen an Gebäude und Anlagen, erneuerbare Wärme, Förderung und Beratung
Solothurn	Energiegesetz	§ 1, § 2, § 3, § 4, § 8, § 10, § 14 und § 15	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien und Abwärme, Energieplanung, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Gebäudevorschriften, Förderprogramm und Information
St. Gallen	Energiegesetz	Art. 1, 2, 3, 5, 7, 8, 11, 12, 14 und 17	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, Energieplanung, energetische Anforderungen an Gebäude, Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden, Fördermassnahmen und Energiekonzept
Tessin	Legge sull'energia	Art. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 11 und 15	Uso parsimonioso e razionale dell'energia, promozione delle energie rinnovabili, efficienza energetica degli edifici, pianificazione

	/ Piano climatico cantonale		energetica, incentivi, riduzione delle emissioni e adattamento climatico
Thurgau	Gesetz über die Energienutzung	§ 1, § 2, § 3, § 7, § 8, § 10, § 12, § 14 und § 16	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, kantonale Energieplanung, Gebäudeanforderungen, erneuerbare Heizsysteme, Eigenstromerzeugung, Förderbeiträge und Vollzug
Uri	Energiegesetz	Art. 1, 2, 3, 5, 8, 10, 11 und 14	Kantonale Energiepolitik, sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, Energieplanung, Anforderungen an Gebäude und Anlagen, Fördermassnahmen, Beratung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
Waadt	Kantonsverfassung	Art. 6 Abs. 1 lit. e; Art. 52b; Art. 179b/179c	Staatsziel Klima- und Biodiversitätsschutz; Pflicht zu Klimaschutzmassnahmen für Staat und Gemeinden; Klimaneutralität bis spätestens 2050 mit Zwischenzielen 2030/2040; Desinvestition der Pensionskassen aus fossiler Energie
Waadt	Loi sur l'énergie / Plan climat vaudois	Art. 1, 3, 5, 10, 11, 15, 17, 28 und 37	Utilisation rationnelle de l'énergie, efficacité énergétique, planification énergétique, énergies renouvelables, bâtiments, gros consommateurs, subventions et objectifs climatiques du Plan climat vaudois
Wallis	Energiegesetz / Klimaplan	Art. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 12, 14 und 17	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, kantonale Energieplanung, Anforderungen an Gebäude und Anlagen, Fördermassnahmen, Beratung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
Zug	Energiegesetz / Verordnung zum Energiegesetz	§ 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 8, § 10 und § 14; V EnG-ZG § 1 ff.	Sparsame und rationelle Energienutzung, erneuerbare Energien, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Nutzung von Solarenergie auf kantonalen Gebäuden, Energieplanung, Fördermassnahmen und Netto-Null-Ziel gemäss Energie- und Klimastrategie
Zürich	Kantonsverfassung	Art. 6 (Nachhaltigkeit); Art. 102 (Umweltschutz); Art. 102a "Klima"; Art. 106 (Energie)	Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein, richten ihre Massnahmen auf die Verminderung der Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität aus, setzen dies namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land-/Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe um und können Technologien/Prozesse zum Klimaschutz und zur Anpassung fördern.
Zürich	Zürich Energiegesetz	§ 1, § 2a, § 3a, § 4, § 6, § 7, § 8b, § 9, § 10a, § 10b, § 10c, § 11, § 11a, § 11b, § 12, § 12a, § 12b, § 13a, § 13b, § 13c, § 13d, § 14a, § 15, § 16, § 17, § 17a und § 18	Klimaziele, CO ₂ -Reduktion, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Energieplanung, kommunale Wärmeplanung, Abwärmenutzung, energieeffiziente Neubauten, Eigenstromerzeugung, Verbot fossiler Heizungen bei Neubauten, erneuerbare Heizsysteme, Einschränkung Elektroheizungen, erneuerbare Brennstoffe, Wärmenetze, Aussenheizungen nur erneuerbar, Energiegewinnung aus Bioabfällen, Wärmenutzung bei Stromproduktion, Grossverbraucher, Gebäudeenergieausweis, Minergie, Betriebsoptimierung, erneuerbarer Strom, Förderprogramme, Klimaschutzziele im Gebäudereich, Strafbestimmungen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der von den Kantonen auf ihren Websites bereitgestellten Informationen.

A2: KANTONALE STRATEGISCHE VERANKERUNG KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

Tabelle 4: Kantonale strategische Verankerung Klimaschutz und Klimaanpassung

Kanton	Klimastrategie	Basis	Klima Kennzahlen Kanton	Klima Kennzahlen für die Gemeinde
Aargau	Klimaneutrale Verwaltung bis 2040	Klima-Abkommen von Paris, Netto-Null Treibhausgas-Emissionen bis 2050	Ja	Nein
Appenzell Ausser-rhoden	Klimastrategie Appenzell Ausser-rhoden Teil A/B/C	Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie	Ja	Nein
Appenzell Innerrhoden	Energie- und Klimaschutzstrategie	Grundlagenbericht zum Energiebedarf des Kantons Appenzell I.Rh Netto-Null-Zielsetzung 2050 vom Bund	Nein	Nein
Basel-Landschaft	Klimastrategie Basel-Landschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	Basis für die Strategie-Anpassungen sind Monitoring-Berichte, welche die Zielerreichung und Erfahrungen mit den Massnahmen festhalten und in denen periodisch die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton überprüft werden.	Ja	Ja
Basel-Stadt	Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt Teil 1 – Netto-Null 2037	Der Kanton Basel-Stadt ist bis 2037 klimaneutral. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, seine Scope 1-Emissionen bereits 2030 auf Netto-Null zu reduzieren.	Ja	Ja
Bern	– (in Erarbeitung: Masterplan Klima))	Verfassungsannahme des Klimaschutzartikels (Art. 31a)	Ja	Ja
Freiburg	Kantonaler Klimaplan 2. Generation — Klimastrategie und Aktionsplan 2027–2031	(Art. 10 KIG; Art. 3 KlimG) die CO ₂ -Neutralität bis 2040 anstreben	Ja	Ja
Genf	Plan climat - plan d'actions 2025-2030	Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen um 60% bis 2030; Klimaneutralität spätestens 2050	Ja	Ja
Glarus	Bericht über den Umgang mit der Klimaveränderung im Kanton Glarus 2019	revidierte CO ₂ -Gesetz vom 1. Januar 2013	Ja	Ja
Graubünden	Green Deal Graubünden Klimastrategie Graubünden, 4 Arbeitspaper	Im Herbst 2014 erteilte die Regierung der Verwaltung den Auftrag, eine Klimastrategie zu entwickeln	Ja	Ja
Jura	Plan climat Jura : Stratégie climatique cantonale	Kantonale Klimastrategie mit Ziel Netto-Null bis 2050, angelehnt an die Klimaziele des Bundes; kurzfristige Massnahmen 2024–2027	Ja	Ja
Luzern	Planungsbericht Klima und Energie	Netto null 2050	Ja	Ja
Neuenburg	Plan climat cantonal 2023–2027	Strategie climatique à l'horizon 2050; kantonales Ziel Netto-Null / Klimaneutralität bis 2040	Ja	Ja

Nidwalden	Klimastrategie Nidwalden	übergeordneten nationalen und kantonalen Gesetzgebungen wie dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG) oder dem kantonalen Energiegesetz (kEnG) sowie am Pariser Klimaabkommen von 2015	Ja	Ja
Obwalden	Energie- und Klimakonzept 2035	Nachfolgekonzept vom Regierungsrat des Kantons Obwalden in Auftrag gegeben	Ja	Ja
Schaffhausen	Klimastrategie Kanton Schaffhausen	-50% (wobei 30% im Inland) bis 2030 und Netto-Null bis 2050	Ja	Ja
Schwyz	Energie- und Klimaplanung 2023+	Pariser Klimaabkommen	Ja	Ja
Solothurn	Massnahmenplan Klimaschutz	Pariser Klimaabkommen von 2015	Ja	Ja
St. Gallen	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen St.Galler Energiekonzept 2021-2030	Pariser Klimaabkommen	Ja	Ja
Tessin	Piano energetico e climatico cantonale (PECC)	Bundesklimapolitik und Pariser Klimaabkommen	Ja	Ja
Thurgau	Klimastrategie Kanton Thurgau	Dabei orientiert sich der Kanton Thurgau an den Bundesratszielen, die sich auf das Pariser Klimaabkommen stützen sowie mit den grösstmöglichen Ambitionen konform sind.	Ja	Ja
Uri	Klimaschutzkonzept Kanton Uri	Netto null 2050	Ja	Ja
Waadt	Plan climat vaudois 2ème génération	Plan climat mit Ziel eines resilienten und dekarbonisierten Kantons bis 2050; Ziele gemäss Bundesgesetz über die Klima- und Innovationspolitik	Ja	Ja
Wallis	Agenda 2030 (Plan climat Valais)	Kantonaler Plan zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und Anpassung an den Klimawandel; Erarbeitung einer kantonalen Klimagesetzgebung	Ja	Ja
Zug	Energie- und Klimastrategie Kanton Zug Grundsätze, Ziele, Massnahmen	Netto-Null 2050	Ja	Ja
Zürich	Langfristige Klimastrategie	Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040, spätestens 2050	Ja	Ja

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der von den Kantonen auf ihren Websites bereitgestellten Informationen.

A3: KRITERIEN AMPELSYSTEM

Governance

Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Antwort	Beschreibung
Nein	Keine klaren Zuständigkeiten für Klimathemen. Keine koordinierte Zusammenarbeit.
Eher Nein	Zuständigkeiten sind teilweise vorhanden, jedoch unklar geregelt. Zusammenarbeit erfolgt punktuell und projektbezogen.
Eher Ja	Zuständigkeiten für Klimathemen sind definiert. Zusammenarbeit erfolgt punktuell über Arbeitsgruppen, Kommissionen, Verbunde etc. hinweg.
Ja	Zuständigkeiten sind klar geregelt und institutionell verankert. Die Zusammenarbeit erfolgt regelmässig und organisationsübergreifend (z.B. Verwaltungsleistungssitzung).

Vorhandene Fachwissen und Kompetenzen

Antwort	Beschreibung
Nein	Kein erkennbares Fachwissen zu Klimathemen und kein Zugang zu externer Expertise.
Eher Nein	Einzelne Kenntnisse oder Zugänge zu Fachwissen sind vorhanden, reichen jedoch für eine systematische Bearbeitung nicht aus. Teilweise externe Expertise durch Beratung oder Zusammenarbeit mit Wirtschaft und anderen Gemeinden.
Eher Ja	Ausreichende interne Kompetenzen für grundlegende Fragestellungen vorhanden. Externe Expertise wird bei Bedarf beigezogen. Zusammenarbeit mit Wirtschaft & anderen Gemeinden vorhanden.
Ja	Umfassende interne Kompetenzen und Fachstrukturen vorhanden. Die meisten Fragestellungen können eigenständig bearbeitet werden. Externe Expertise wird gezielt ergänzend eingesetzt. Zusammenarbeit mit Wirtschaft & anderen Gemeinden vorhanden.

Gesetz und Strategie

Kommunale gesetzliche Verankerung

Antwort	Beschreibung
Nein	Klimaschutz und Klimaanpassung sind in kommunalen rechtlichen Grundlagen nicht verankert.
Eher Nein	Keine spezifischen kommunalen Grundlagen vorhanden. Die Gemeinde orientiert sich an Vorgaben von Bund und/oder Kanton.
Eher Ja	Klimaschutz und/oder Klimaanpassung sind in kommunalen Reglementen, Richtlinien oder Förderinstrumenten verankert.
Ja	Klimaschutz und/oder Klimaanpassung sind in der Gemeindeordnung und weiteren kommunalen Grundlagen verankert.

Bewusstsein der strategischen Bedeutung

Antwort	Beschreibung
Nein	Keine erkennbare Auseinandersetzung mit Klimathemen.
Eher Nein	Es besteht eine gewisse Sensibilisierung für Klimathemen oder einzelne klimabezogene Aktivitäten.
Eher Ja	Klimathemen werden als relevantes Zukunftsthema anerkannt und in strategischen Überlegungen berücksichtigt.
Ja	Klimathemen sind als strategisch relevantes Thema etabliert und in strategischen Grundlagen verankert.

Strategische Verankerung

Antwort	Beschreibung
Nein	Klimathemen werden in strategischen Dokumenten nicht berücksichtigt.
Eher Nein	Klimathemen werden punktuell in einzelnen Projekten, Massnahmen oder Fachbereichen berücksichtigt. Eine Verankerung in strategischen Dokumenten oder übergeordneten Zielen ist jedoch nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden.
Eher Ja	Klimathemen sind in einzelnen strategischen Dokumenten (z. B. Leitbild, Legislaturprogramm, Energieplan oder Fachstrategie) berücksichtigt.
Ja	Klimathemen sind in mehreren strategischen Grundlagen, Planungsinstrumenten oder rechtlichen Grundlagen verankert. Sie werden systematisch bei der langfristigen Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt und beeinflussen sowohl strategische als auch operative Entscheidungen.

Ressourcen für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen

Antwort	Beschreibung
Nein	Es sind keine spezifischen finanziellen oder personellen Ressourcen für die Umsetzung klimabezogener Massnahmen vorgesehen.
Eher Nein	Für klimabezogene Massnahmen stehen lediglich begrenzte oder punktuelle finanzielle und/oder personelle Ressourcen zur Verfügung. Fördermittel von Bund und Kanton sind für die Umsetzung notwendig.
Eher Ja	Klimabezogene Massnahmen sind in der Finanz- oder Ressourcenplanung berücksichtigt. Für die Umsetzung stehen gewisse finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.
Ja	Für klimabezogene Massnahmen bestehen dauerhaft gesicherte finanzielle und personelle Ressourcen. Die Umsetzung ist in der Finanz-, Investitions- und Personalplanung verankert und kann sichergestellt werden.

Risikomanagement

Spezifische Massnahmen zum Umgang mit klimabedingten Risiken

Antwort	Beschreibung
Nein	Keine spezifischen Massnahmen zur Bewältigung klimabedingter Risiken vorhanden.
Eher Nein	Klimabedingte Risiken sind bekannt. Massnahmen befinden sich in Planung oder werden punktuell diskutiert.
Eher Ja	Konkrete Massnahmen zur Bewältigung klimabedingter Risiken wurden umgesetzt, meist als Reaktion auf Ereignisse oder identifizierte Risiken.
Ja	Klimabedingte Risiken werden systematisch bearbeitet. Neben konkreten Massnahmen bestehen etablierte Prozesse wie Risikomanagement, Notfall- und Einsatzplanung, Monitoring oder regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Massnahmen.

Klimawandel als Chance

Antwort	Beschreibung
Nein	Klimawandel wird ausschliesslich als Risiko, Belastung oder Kostenfaktor betrachtet. Chancen werden nicht erkannt oder nicht thematisiert.
Eher Nein	Klimawandel wird überwiegend als Herausforderung wahrgenommen. Einzelne Chancen werden zwar erkannt, führen jedoch kaum zu konkreten Aktivitäten oder Entscheidungen.
Eher Ja	Klimabedingte Chancen werden bewusst berücksichtigt und teilweise genutzt. Daraus sind erste Projekte, Massnahmen oder Anpassungen entstanden (z. B. erneuerbare Energien, Biodiversität, nachhaltige Mobilität oder Sensibilisierung).
Ja	Klimabedingte Chancen werden systematisch genutzt und sind in Strategien, Planungen oder Entscheidungsprozessen verankert. Chancen werden aktiv zur Weiterentwicklung der Gemeinde eingesetzt.

Integriertes Management klimabedingter Risiken und Chancen

Antwort	Beschreibung
Nein	Kein Risikomanagement
Eher Nein	Kein Risikomanagement, geplant eines zu erstellen
Eher Ja	Risikomanagement isoliert auf Klimarisiken existiert (z.B. in einzelnen Departementen)
Ja	Klimarisiken sind ein zentraler Bestandteil und systematisch in das verwaltungsweite Risikomanagement integriert (inkl. Erfassung, Bewertung und Monitoring)

Reporting und Controlling

Regelmässige Überprüfung klimabezogener Ziele und Massnahmen

Antwort	Beschreibung
Nein	Keine Überprüfung klimabezogener Ziele oder Massnahmen.
Eher Nein	Überprüfung klimabezogener Ziele oder Massnahmen erfolgt unregelmässig, anlassbezogen oder ohne klar definierte Prozesse.
Eher Ja	Klimabezogene Ziele oder Massnahmen werden regelmässig überprüft, beispielsweise im Rahmen der Legislaturplanung, von Strategien oder Programmen. Die Überprüfung erfolgt überwiegend qualitativ und/oder in grösseren Zeitabständen.
Ja	Klimabezogene Ziele oder Massnahmen werden systematisch und regelmässig (z. B. jährlich oder zweijährlich) überprüft. Die Überprüfung erfolgt qualitativ und/oder quantitativ anhand definierter Ziele, Indikatoren oder Monitoring-Prozesse.

Nutzung Kennzahlen zu klimabedingten Risiken und Chancen

Antwort	Beschreibung
Nein	Keine Nutzung von Kennzahlen und kein Interesse daran
Eher Nein	Keine Nutzung, jedoch Interesse an zukünftiger Anwendung
Eher Ja	Erste Kennzahlen werden punktuell genutzt
Ja	Systematische Nutzung von ökologischen (und ggf. weiteren) Kennzahlen

Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften

**School of
Management and Law**

St.-Georgen-Platz 2
Postfach
8401 Winterthur
Schweiz

www.zhaw.ch/sml

TRIPLE CROWN

